

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.

fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 70.

Montag, den 23. März 1908.

15. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

„Sachliche Gründe“.

Schlimmer als wir vermuteten, ist es gekommen. Als zuerst, vor etwa 5 Monaten, das Gerücht aushauchte, es solle im neuen Vereinsgesetz den Polen das Recht auf ihre Muttersprache genommen werden, da vermochten wir an die Wahrheit einer solchen Behauptung nicht zu glauben. Und als dann der Entwurf der Regierung wirklich den verachteten § 7 aufwies, da glaubten wir immer noch nicht, daß es ihr ernst damit sei. Wir neigten vielmehr zu der Ansicht, daß sie ihn nur als Schacherobjekt aufgestellt habe, um gegen ihn andere reaktionäre Niederlichkeiten einzuhandeln, wobei wir in erster Linie an die Ausschließung der Jugendlichen dachten. Nun ist das Sprachenverbot bestehen geblieben und den Ausschluß der Jugendlichen hat die Reaktion noch obendrein durchgeführt!

Wir möchten übrigens auch jetzt noch für wahrscheinlich halten, daß die Regierung ursprünglich an einen so weitgehenden Erfolg nicht gedacht hat. Nur sah sie wohl im Verlauf der Verhandlungen, daß aus dem Freisinn einfach alles herauszuholen ist, und so nahm denn die Reaktion, was sie kriegen konnte. Und außerdem hat sie im Börsengesetz ein anderes Schacherobjekt gefunden.

Doch halt! Von Schacher war ja keine Rede. Herr Müller-Meinigen hat es ja der Welt verkündet, daß in keinem Stadium der Verhandlungen das Börsengesetz erwähnt worden sei. Und die „Freisinnige Ztg.“ hat ein paar Tage vorher mit Pathos erklärt, „daß die Freisinnigen es ablehnen, Börsengesetz und Vereinsgesetz zum Gegenstand eines Kuhhandels zu machen, und daß sie sich nie dazu verstehen, wider ihre Überzeugung Gesetzesbestimmungen zuzustimmen, nur um auf der anderen Seite dafür Konzessionen zu erhalten.“

Also kein Kuhhandel! Aber gestimmt haben ja nun die Freisinnigen für das Sprachenverbot. Also taten sie es aus Überzeugung? — Natürlich, aus rein sachlichen Gründen! Und wenn nachher die Konservativen für das Börsengesetz nach liberalem Gusto stimmen werden, dann bedauert das ebenfalls aus rein sachlichen Gründen. Wer sollte daran zweifeln?

Zu allem Überflus hat ja nun auch Herr Payer — Baron: Herr von Payer — am Donnerstag in der Kommission die „sachlichen“ Gründe des Freisinnigen kundgetan. Unbillig wäre es, mit Stillschweigen daran vorbeizugehen. Sie sind es wert, bei Lichte betrachtet zu werden.

Herr von Payer sagte nach dem Bericht des „Berl. Tageblatt“:

„Wenn wir nicht zustimmen, so wird die Regierung das Vereinsgesetz nicht annehmen und die preussische Regierung wird sich nicht beruhigen, sondern wird den § 7 in strengerer Form durchsetzen. Die preussische Regierung, die die Enteignung durchgebracht, wird auch ein Sprachengesetz machen. Die Sprachenbestimmungen der preussischen Regierung werden viel strenger sein als das jetzige Kompromiß. Deshalb sind die reichsgesetzlichen Bestimmungen hier sehr zu begrüßen. Mildere Bestimmungen Preussens ließen den Weg nicht verbaut, aber Grenzen gegen strengere Regelungen sind jetzt reichsgesetzlich festgelegt. Der § 7 sichert der fremdsprachlichen Bevölkerung sehr vielerlei Rechte, mehr als auf anderem Wege durch Ablehnung hätte erreicht werden können.“

Diese Darlegung ist besonders deshalb so interessant, weil sie mit bligartiger Klarheit zeigt, wohin jede opportunistische Taktik mit Notwendigkeit führen muß. Es ist ja die alte Ausrede aller inzipienten Wackelknechte: man dürfe nicht durch „scharres Halten am Dogma“ das „praktisch Erreichbare“ preisgeben. Nicht mit einem Wort ist bei Herrn Payer die Rede davon, daß die Würde des Freisinnigen auf dem Spiel stand, und daß Charakter und Würde auch etwas wert sind, selbst neben zahlenmäßigen Vorteilen. Nicht mit einem Wort davon, daß es Gelegenheiten gibt, wo ein ruhiger Untergang unbedingt vorzuziehen ist einem eiternden Leben in Schanden, und daß hier eine solche Gelegenheit für den Freisinn gegeben war. Wer wird noch Vertrauen haben zu einer Partei, und wem wird folglich die Partei noch nützen können, die ihre heiligsten Grundsätze zum Gegenstand zahlenmäßiger Berechnungen macht?

Doch lassen wir jeden Appell an Würde und Ehrgefühl der deutsche Liberalismus hat dafür kein Verständnis — und prüfen wir die Gründe des Herrn v. Payer ihrer rein „sachlichen“ Bedeutung.

„Wenn wir nicht zugestimmt hätten, wäre es noch schlimmer gekommen“, sagt Herr v. Payer. Wir fragen: Wozu? — Was hätte denn noch schlimmeres kommen können? Mit diesem Vorwand wird ein Gesetz angenommen, das schon jetzt wahrscheinlich der überwiegenden

Mehrzahl der Polen die Redefreiheit raubt. Die „Frankfurter Ztg.“ stellte bekanntlich fest:

Nach früheren Statistiken weisen in der Provinz Posen 16 Kreise weniger als 60 Prozent polnische Bevölkerung auf. In westpreussischen Kreisen mit polnischer Bevölkerung sind es ebenfalls 4 oder 5, in denen die 60 Proz. nicht erreicht werden. Unter diesen Kreisen sind solche, in welchen die Polen die Mehrheit der Bevölkerung bilden, andere, in denen sie ein Viertel, ein Drittel und fast die Hälfte der Gesamtbewohnerschaft ausmachen.

Also selbst bis in ihre Heimat, in ihre Stammsitze hinein bedrückt der neue Paragraph die Polen! Erst hat der preussische Staat sich die Heimat der Polen gewaltsam einverleibt, und nun verbietet er ihnen in ihrer Heimat die Muttersprache. Das ist dieselbe Politik brutaler Unterdrückung, die man uns in der Schule — besonders an dem Beispiel Napoleons — ingrimmig haften gelehrt hat. Und ihr hat sich der deutsche Liberalismus nicht widerlegt, er hat vielmehr dabei mitgeholfen.

Aber dies soll ja auch in den anderen Kreisen die polnische Sprache nur eine Frist von 20 Jahren bis zur völligen Unterdrückung haben. Wir fragen noch einmal: was eigentlich hätte noch schlimmeres passieren können?

Diese Feststellung der Tatsachen zeigt, daß Herr v. Payers „sachliche Gründe“ nur Schamischlägerei waren. Aber noch wichtigeres ergibt sich, wenn man sie ernst nimmt. Dann bedeuten sie nämlich: die Reaktion kann vom Freisinn alles kriegen, was sie will, sobald sie ihm nur mit noch schlimmerem droht. Und das ist in der Tat die Konsequenz, die sich aus jedem Opportunismus ergibt. Wo ist denn bei solcher Anschauung die Grenze für das Nachgeben? Nehmen wir an, die Regierung hätte durchaus 70 Prozent und 10 Jahre verlangt, so hätte der Freisinn auch zustimmen müssen, „um Schlimmeres zu verhüten“. Und bei 80 Prozent und 5 Jahren genau ebenso, Kurzum, eine Partei, die eine derartige Taktik befolgt, hört auf, in der Politik eine ernsthafte Rolle zu spielen. Ihre „praktische“ oder, wie man auch gern nennt, „positive“ Tätigkeit besteht darin, zu allem, was der Gegner tut, Ja und Amen zu sagen. Welchen Zweck hat nach die Existenz einer solchen Partei?

Abgesehen scheint es, als solle die Tragödie noch ein amüsanteres Satirspiel folgen. Der Freisinn hat mit so viel Feierlichkeit verkündet, daß seine Abstimmung beim Vereinsgesetz absolut nichts mit dem Börsengesetz zu tun habe, und nun fangen die schelmischen Reaktionen an, ihn — ernst zu nehmen! Am 17. März fand die Schlußsitzung der Kommission für das Vereinsgesetz statt, und das „Berl. Tagebl.“ wußte zu berichten, daß die Konservativen dafür beim Börsengesetz auf die neuen Bestimmungen und die Rückgewähr Verzicht leisten wollten. Aber schon am Abend des 19. März, kaum daß das Vereinsgesetz in der Kommission angenommen war, schrieb die „Deutsche Tagesztg.“:

„Die rechtsstehenden Parteien haben durchaus keine Veranlassung, ein Kompromiß — über das Börsengesetz — herbeizuführen. Wenn die Linksliberalen ein solches Bedürfnis empfinden, so mögen sie ihre Vorschläge machen; die rechtsstehenden Parteien können die Sache ruhig an sich heran kommen lassen. Von der Preisgabe des Rückforderungsrechts und die Strafbestimmungen, die endlich nach langen Kämpfen eingeführt werden sollen, kann aber absolut keine Rede sein. Im Gegenteil, die Linksliberalen werden sich dazu verstehen müssen, auch unsere dritte Grundforderung, nämlich die Einführung eines Deklarationszwanges, so bewilligen. Vielleicht läßt sich unter gewissen Voraussetzungen über das Börsenterminregister reden. Nur auf dieser Grundlage kann eine Verständigung gesucht und gefunden werden.“

Es wäre in der Tat kein lässliches Schauspiel, wenn die „praktische“ Politik des Freisinnigen so guter Lebt um den Sold ihrer schändlichen Sünden geprellt würden. Wir würden ihnen den Reinfall von Herzen können.

Terroristen zetern über Terrorismus.

Die Scharfmacherpresse entrüstet sich wieder einmal weiblich über sozialdemokratischen Terrorismus. Daß sich unter diesen Heuchlern die „Deutsche Tageszeitung“ befindet, versteht sich von selbst. Aber auch das offiziöse Organ, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schlägt die Hände über den „ausgefeimten Wahlterrorismus“ der Sozialdemokratie zusammen. Es handelt sich um ein Zirkular der Vertrauensperson der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands, in dem es heißt:

Was aber die öffentliche Stimmabgabe bei den Landtagswahlen anbelangt, an welcher

Regierung und reaktionäre Parteien zähe festhalten, und die der wackelklappe Freisinn nur sehr schwachen bekämpft, muß uns Frauen zu einer Waffe werden, die wir bei richtigem Gebrauch gegen das der Wahlrechtsreform feindliche Kleinbürgertum mit Erfolg benutzen können. Sie wird uns dazu dienen, eine scharfe Kontrolle über die Stimmabgabe der Milchhändler, Krämer, Bäcker, Fleischer, Kohlen-, Holz- und Grünkrauthändler usw. auszuüben. All die betreffenden Geschäfte existieren meist nur dank der Arbeiterkundschaft. Stimmen ihre Inhaber gegen uns, d. h. nicht für Sozialdemokraten, so beweisen sie damit, daß sie benützt sind, sich Bourgeoisenschaft zu erobieren. Nicht nur eine Frau muß bei einem Händler nach seinem politischen Glaubensbekenntnis forschen, sondern eine größere Anzahl Frauen soll es tun, damit dem Manne bange wird vor den vielen Kunden, die ihm abtrünnig werden könnten. Kurz, sie (die Frauen) müssen auf die betreffenden Kreise einen Terrorismus ausüben, der so stark wie nur möglich ist. Die Tagespresse muß uns dabei zur Seite stehen. In jeder öffentlichen Versammlung muß diesem Terrorismus das Wort geredet werden.“

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bemerkt dazu: „Haben die „Genossen“ vergessen, daß ihre eigene Stimmabgabe ebenfalls öffentlich sein wird?“ und droht dann, daß die Arbeitgeber Gleiches mit Gleichem vergelten und die Arbeiter, die für Sozialdemokraten stimmen, einfach entlassen könnten. Natürlich hat die Sozialdemokratie ganz und gar nicht vergessen, daß die Abstimmung der Arbeiter ebenfalls öffentlich ist. Im Gegenteil! Gerade dieser öffentlichen Abstimmung wegen und genauer: gerade wegen des bei der öffentlichen Abstimmung von den Scharfmachern den Arbeitern und Abhängigen gegenüber geübten Terrorismus ist die Sozialdemokratie entschlossen, diesmal nach Kräften Gleiches mit Gleichem zu vergelten.

In welcher Weise aber von den Scharfmachern und ihrem Organ, der Regierung, den wirtschaftlich Schwachen gegenüber Terrorismus angebroht wird, beweist gerade die Nr. 68 der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, in der sich der Entrüstungsschrei gegen den „ausgefeimten Wahlterrorismus“ der Sozialdemokratie befindet. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt nämlich:

„Unter ordnungsfeindlichen Bestrebungen versteht der Chef der preussischen Staats- und der Reichsbahnen in erster Linie jede Betätigung für die sozialdemokratische Partei, weil diese die bestehende Ordnung des Staates nicht anerkennt, sie vielmehr umzuwerfen bemüht ist. Ein Beamter oder Arbeiter, der sich zur Sozialdemokratie offen bekennt oder für sie agitiert, taugt nicht für den Staatsbahndienst und kann im Dienst nicht gebuldet werden.“

Die Sozialdemokratie befindet sich also nur in der Notwehr gegenüber dem „ausgefeimten Wahlterrorismus“ der Scharfmacher und der Regierung. Rame es diesen Scharfmachern darauf an, den Wahlterrorismus zu verhüten, so brauchen sie ja nur die geheime Wahl für den Landtag einzuführen! Aber die öffentliche Wahl besteht ja gerade deshalb, um die Abhängigen in ihrer Stimmabgabe kontrollieren zu können. Die Maßregelung solcher Arbeiter oder Beamten, die nach ihrer politischen Überzeugung wählen, ist unerklärlicher Brauch. Schon im Jahre 1855 erließ der preussische Minister des Innern von Westfalen einen Erlaß an die Regierungspräsidenten, in dem es hieß:

„Insbesondere sind dieselben allen Ortes darauf aufmerksam zu machen, daß zwar, wenn sie sich in ihrem Gewissen gebunden fühlen, nicht für die Regierung stimmen zu können, ihnen unbenommen bleibe, sich der Teilnahme an den Wahlen zu enthalten, daß aber ein Auftreten gegen die Regierung Sr. Majestät ihrer amtlichen Stellung und ihrer Dienstpflicht zuwiderlaufe und keinesfalls gebuldet werden könne.“

Und als der Liberalismus, der damals der leidende Teil war, Beschwerde gegen diesen „ausgefeimten Terrorismus“ erhob, schlug eine Kommission, die zur Untersuchung der Wahlbeeinflussungen eingesetzt war, dem Plenum Übergang zur Tagesordnung mit der Motivierung vor, daß die Beamten, im Falle sie nicht für die Regierung resp. Junkerkandidaten stimmen wollten, sich ihres Wahlrechts begeben“ möchten. Glauben sie aber zur Ausübung des Wahlrechts im öffentlichen Sinne verpflichtet zu sein, so bliebe es ihnen ja unbenommen, ihr Amt aufzugeben.

Inzwischen ist es nicht besser, sondern schlechter geworden. Der Wahlterrorismus wird nicht nur gegenüber Beamten, sondern auch gegenüber den in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitern, deren Zahl sich auf circa 800 000 beläuft, geübt!

Und das unsäglich Traurige und Beschämende ist, daß der bürgerliche Liberalismus diese schamlosen Wahlbeeinflussungen nicht bekämpft, sondern zusehend zuzunehmen ist, wenn die Regierung auf sein Betteln ihm verpönt, wenigstens ihm selbst mit dem amtlichen Wahlterrorismus zu verschonen. Es ist also eine Pflicht der Notwehr für die Arbeiterklasse, Terrorismus mit Terrorismus zu vergelten! Wer dabei am schlechtesten fährt, wird sich ja zeigen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Vom parlamentarischen Kriegsschauplatz.

Der Journalistenstreik im Reichstage dauert fort, da der Präsident Graf Stolberg sich unter dem Einfluß gewisser starker Männer trotz anfänglichen Entgegenkommens jetzt auf den Standpunkt stellt, daß der Präsident unfehlbar sei und sich nicht korrigieren dürfe. Der Zentrumsabg. Gröber, der der Presse die unerhörte Beleidigung ins Gesicht warf, weigert sich noch immer, sie zurückzunehmen, weil er an der Unterstellung festhält, daß eine freidenkerische Demonstration gegen das Zentrum beabsichtigt gewesen sei und stattgefunden habe. Dieser Standpunkt ist falsch, und es ist zu hoffen, daß Herr Gröber und die Zentrumsparthei, die jetzt eine wenig beneidenswerte Rolle spielen, recht bald zur Einsicht kommen. Allerdings darf man ihre Schuld nicht ungerecht vergrößern. Die schlimmste Rolle hat der Abg. Müller-Meinungen gespielt, der die beleidigende Äußerung Gröbers, die dieser in erster Linie nur zu ihm getan haben will, mit Behagen an die Presse weiter verbreitete, und einige Minuten später die Tribünenjournalisten selbst in seiner Rede aufs schlimmste bloßstellte. Eine ähnliche zweifelhafte Rolle hat der Vertreter eines großen Zentrumsblattes gespielt, der Äußerungen von der Tribüne zu den Abgeordneten trug, und unter den Journalisten die Wiederherausgabe des guten Kollegen anstrebte. Die Presse muß den Konflikt in voller Solidarität durchkämpfen. Die Leute, die noch jüngst gelacht haben, als Genosse Schmidt von der Ehre des Arbeiters und der Ehre des Gewerkschaftsführers sprach, werden eben gezwungen werden müssen, die Ehre der Arbeiter des Kopfes und der Feder anzuerkennen.

Die gegenwärtige Situation ist natürlich unerträglich. Selbst der unreaktionäre Graf Laaffe hat als österreichischer Ministerpräsident gesagt, daß ein Parlament ohne Öffentlichkeit kein Parlament sei. Als Sonnabend Herr Arendt, ungeschickt wie immer, in einer Rede den schönen Satz formte: „Ich stelle vor der breitesten Öffentlichkeit fest“, lachte das ganze Haus. Tatsächlich tagt der Reichstag jetzt verfassungswidrig unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Unsere Fraktion und ihre berufenen Vertreter im Seniorenkongress werden zweifellos volles Verständnis für die Ehre der Journalisten haben und ihr Bestes zur schleunigen ehrenhaften Beilegung des Konfliktes tun.

Der Präsident des Reichstages machte der Kommission der Reichstagsjournalisten den Vorschlag: Die Journalisten bedauern das Vorkommnis auf der Tribüne des Reichstages und der Abgeordnete Gröber nehme darauf seinen beleidigenden Ausdruck mit Bedauern zurück. Die Versammlung der Journalisten lehnte den Vorschlag mit 84 gegen 2 Stimmen als unannehmbar ab. Die eingelegte dreigliedrige Kommission wurde darauf in Permanenz erklärt, und wird versuchen, durch weitere Verhandlungen die Angelegenheit beizulegen und der Versammlung der Journalisten am Montag um 11½ Uhr vormittags Bericht erstatten.

Schwere Wahlprüfung.

Die Wahlprüfungskommission des Reichstages hat sich am Mittwoch und Donnerstag wieder zwei volle Sitzungen ausschließlich mit der Wahl des nationalliberalen Abgeordneten Schwabach im Wahlkreis Memel-Hendekrug beschäftigt. Bereits voriges Jahr beschloß der Reichstag auf Antrag der Kommission, Erhebungen über mehrere Fälle anzustellen, in denen Wahlbestechungen vorgekommen sein sollten. Schwabach, mehrjähriger Millionär, soll für seine Wahl Geld mit volken Händen ausgeworfen haben. Die Resultate der Erhebungen liegen noch manche Unklarheit bestehen, so daß die Kommission auch jetzt noch zu keiner endgültigen Entscheidung kam und daher beschloß, die Wahl zu beanstanden und abermals Beweiserhebungen anstellen zu lassen.

Ein vernünftiger Erlaß.

Wie die „Frankfurter Zeitung“ meldet, hat die württembergische Regierung an die Staats- und Amtsanwaltschaft eine Verfügung erlassen, wonach in Zukunft in Strafsachen wegen leichteren Übertretungen die Einforderung eines Vorstrafenverzeichnisses unterbleiben soll. Die Verfügung wendet sich dagegen, daß die Einforderung von Vorstrafenverzeichnissen bei allen Strafanzeigen, auch der leichtesten Art, schematisch und ohne jede nähere Prüfung des konkreten Bedürfnisses erfolgt. Wird die Einforderung auch in solchen leichteren Fällen als notwendig erachtet, so soll in dem Ausfertigen eine ausdrückliche Angabe, warum das Verzeichnis einfordert wird, nicht unterlassen werden.

Die galoppierende Korruption.

Es soll schwer halten, in der gesamten parlamentarischen Geschichte einer gleich schmachvollen Tat zu begegnen, wie die ist, zu der sich jetzt die Freisinnigen im Reichstage verstanden haben. Es gibt Leute, die den Selbstmord für eine Schande halten, der politische Selbstmord ist aber unter allen Umständen eine Schande, und diese Schandtat hat der Liberalismus an sich vollzogen. Nicht uns zum Schaden! Aus reinen parteipolitischen Rücksichten heraus konnte uns nichts Besseres passieren, als dieser qualifizierte Selbstmord. Es wird dem Liberalismus die letzte Arbeiterkosten, die er noch am seine Fahnen gesammelt hält, und denen er vielleicht hier und da bei den Hortentotwahlen den klaren Blick getrübt hat. Diese Arbeiter zu uns herüber zu ziehen, ihnen klar zu machen, daß sie bisher ihre eigenen Vertreter ge-

wählt haben, das ist unsere Aufgabe und unser Ziel, und um an dieses Ziel zu kommen, hilft uns nichts mehr, als die kräftige Ausnützung der freisinnigen Infamien. Das ist die beste und auch die einzige Art, dem Freisinn das Wasser abzugrauben. Man darf nur nicht darauf rechnen, das berühmte „liberale Bürgertum“, d. h. die von Hans Delbrück unlängst so köstlich gezeichneten Hausbesitzer, Rentner, Kaufleute, Kleinindustrielle, Maurermeister, Krämer, Bauern usw. gegen den Liberalismus in Harnisch zu bringen. Diese Elemente bejubeln jeden Prinzipienverrat des Freisinn, wenn er sich nur gegen die Arbeiter richtet. Sie werden immer mehr ins reaktionäre Lager abschwenken und nichts könnte falscher und gefährlicher sein, als wollte man sich die Klarheit dieser Situation durch allgemeine Redensarten verdunkeln, wie sie uns bei der Debatte über die Taktik zum preussischen Wahlkampf entgegengehalten wurden.

Das sagt natürlich nicht, daß nicht auch eine Handvoll ehrlicher bürgerlicher Ideologen voller Ekel über den Freisinnsverrat sich der Sozialdemokratie anschließen mögen. Das ist nicht nur möglich, sondern auch wahrscheinlich. Aber man wird gut tun, die Zahl und den Einfluß dieser Ideologen nicht zu überschätzen. Durch den Spektakel, den sie eine Zeitlang in der Presse anzurühren verstehen, machen sie auf harmlose Gemüter den Eindruck, als stünde hinter diesen Alarmtrompetern ein ganzes Armeekorps, während in Wahrheit gar nichts hinter ihnen steht. Man werfe nur einen Blick in einen Teil der freisinnigen Presse. Da brodelts und schäumt gewaltig. Die „Berliner Volkszeitung“ bringt einen Leitartikel über „Die Freisinnsschmach“, der an Stärke nichts zu wünschen übrig läßt, das „Berliner Tageblatt“, die „Frankfurter Zeitung“ rebellieren lebhaft. Herr Barth hat sich interwiewen lassen und donnert über die Korruption der Geister durch die Blockpolitik, über den nicht mehr zu überbietenden Tiefstand freiheitlich-politischer Energie in Deutschland usw. Alles sehr schön. Aber was nützt? Wo ist die Macht, die diesen starken Worten Halt und Rückgrat gibt?

Wir können Herrn Bülow dankbar sein. Durch seine Blockpolitik hat er die latenten Kräfte politischer Korruption, die bisher im Freisinn gebunden waren und nach Befriedigung drängten, gelöst und zu reicher Entfaltung gebracht. Und jetzt, wo der Bann gebrochen und die Schlingen geborsten sind, wo der Freisinn aus der — ach — so unerwünschten Oppositionsstellung endlich heraus ist, da setzt sich die Korruption sofort in Galopp und springt mit ungezügelter Kraft über Hecken und Gräben, über politischen Anstand und parlamentarische Scham, über Schmach und Schande hinweg, immer weiter, bis sie endlich, hinten weit im Sinkerlande, an die gut gefüllten Kassen kommt, die ihr immer wieder neu gefüllt werden als Lohn für ihre Infamie, und als Anerkennung für ihren Schurkenstreich.

Menschen sterben an der galoppierenden Schwindsucht, der Freisinn wird an der galoppierenden Korruption sterben.

Wortbrüchige Freisinnige.

Von den Mitgliedern der freisinnigen Fraktionsgemeinschaft sind zahlreiche in der Stichwahl mit sozialdemokratischer Hilfe gewählt worden, nachdem sie sich verpflichtet hatten, jeden Versuch, das Koalitionsrecht einzuschränken, unbedingt zurückzuweisen.

Diese Leute brechen gewissenlos ihr Ehrenwort, wenn sie nicht mit unserer Fraktion gegen den § 7 des Vereinsgesetzes und die Beschränkung der Vereinsfreiheit zugestimmt hätten.

Es sind dies von den 30 Mitgliedern der freisinnigen Volkspartei 7, nämlich Doormann, Fischbeck, Hermes, Kopsch, Leonhardt, Spehmann und Stengel;

von den 7 Mitgliedern der süddeutschen Volkspartei 3, nämlich Hausmann, Schweickhardt und Wagner;

von den 18 Mitgliedern der freisinnigen Vereinigung 7, nämlich Delbrück, Gothein, Hoffmeister, Naumann, Paschke, Struwe, Graf Bothmer und Potthoff;

ferner das Mitglied der lippischen Landespartei, nämlich Neumann-Hofer.

Es wird abzuwarten sein, ob diese Herren ehrlos genug sind, ihr Ehrenwort zu brechen.

Gegen die Schulprügelei.

Herr Holte hat ausnahmsweise einen Erlaß herausgegeben, der nicht der Schulverfassung, sondern einem vernünftigen Zwecke dient. Die Verfügung, die an die Provinzialschulkollegien gerichtet ist, hat folgenden Wortlaut:

Mit lebhaftem Bedauern habe ich aus Vorgängen der letzten Monate entnehmen müssen, daß trotz aller gemachten Vorschriften und ernstlichen Warnungen noch immer schwere Mißgriffe in der Handhabung der Schulzucht, insbesondere der Strafmittel vorkommen.

Ich nehme Veranlassung, den königlichen Provinzialschulkollegien die sorgsamste Aufmerksamkeit auf die Handhabung der Schulzucht zur Pflicht zu machen. Insbesondere werden Sie nicht unterlassen dürfen, die amtlichen Vorschriften über die körperliche Züchtigung den Lehrern und Lehrern Ihres Aufsichtsbezirks von neuem in Erinnerung zu bringen, auf ihre genaue Befolgung sorgfältig zu halten und bei Verstößen gegen sie mit unerschütterlicher Strenge disziplinarisch einzuschreiten.

Der Erlaß ist freilich nur eine Halbheit. Wir müssen die vollständige Beseitigung des Prügelrechts verlangen, das in Österreich zum Beispiel schon in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts aufgehoben ist. Aber zu einem kulturellen Fortschritt langt ja beim preussischen Sinkerparlament nicht.

Die einzigste richtige Antwort.

Die „Berl. Volksz.“ schreibt: Wie wir erfahren, haben verschiedene Ortsgruppen der freisinnigen Vereinigung in der Provinz ihren Austritt aus der Partei angekündigt für den Fall, daß die Reichstagsfraktion der freisinnigen Vereinigung in der zweiten Lesung des Vereinsgesetzes im Plenum des Reichstages dem § 7 in der Kompromißfassung zustimmt. — Hoffentlich fallen die Ortsgruppen nicht um.

Osterreich-Ungarn.

Unermüdbliche Kämpfer. Sonnabend abend fanden in Budapest 50 Arbeiterversammlungen für das allgemeine Wahlrecht statt, denen viele tausend Personen beizwohnten. Die Polizei war in Massen aufgeboden und an den Hauptpunkten der Stadt Militär. Die Versammlungen verliefen ruhig.

Rußland.

Ein russischer „Verbändler-Prozess“.

Man schreibt uns aus Petersburg: Ein interessanter Prozess kam bei dem Petersburger Bezirksgericht zur Verhandlung. Ein Arbeiter Andrianoff stand unter der Anklage, im Sommer 1906 ein Attentat gegen einige Arbeiter — Mitglieder des Verbandes des russischen Volkes — verübt zu haben. Das Urteil lautete allerdings auf Freisprechung, aber die Zeugenaussagen sind sehr interessant, besonders die des Zeugen Baritschkin, der vor dem finnländischen Gerichte der Ermordung Herzenssteins angeklagt ist und gesucht wird. Seine vor dem Untersuchungsrichter seinerzeit abgegebene Aussage wurde verlesen. Er bezeugte, die Polizei habe den Verbändlern erklärt, sie hätten das Recht, auch ohne Beihilfe der Polizei, selbständig verdächtige Leute zu verhaften und bei ihnen Hausdurchsuchungen vorzunehmen. Die Polizei habe ferner die Mitglieder des Verbandes bewaffnet. Die Revolver hätten sie beim Polizeichef des Schlüsselburger Polizeireviers bekommen, und im Hauptquartier des Verbandes aufbewahrt. Mit solchen Vollmachten ausgestattet, machten die Verbändler allen anderen Arbeitern das Leben unerträglich. Sie überfielen die ihnen mißliebigen Arbeiter, verhafteten sie und riefen oft blutige Zusammenstöße hervor. Ein Zeuge sagte unter anderem aus, er sei aus dem Verbands ausgeschlossen worden, weil er sich geweigert hatte, den ihm gegebenen Auftrag, den Fabrikdirektor Hippins zu ermorden, auszuführen. Der Prozess stellte unzweifelhaft fest, daß Verbändler und Polizei unter einer Decke stecken.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Montag, den 23. März.

Zug von Gärtneru und Gartenarbeitern nach Lübeck ist streng fernzuhalten, da sich sämtliche Gärtnerangelegenheiten im Auslande befinden. Auch für Rutscher sind die Betriebe gesperrt.

Achtung Maurer! Über sämtliche Bauarbeiten des Verwaltungsgebäudes des Steuerbureaus, Firma Görner und Heidenreich, ist seitens des Zweigvereins die Sperre verhängt. — Der Zug von Maurern nach der Insel Fehmarn ist fernzuhalten.

Die Mannschaften des Fährbetriebes der Alster Schiffer, Maschinisten und Steuerleute sind ausgesperrt. Zug ist fernzuhalten.

Zug nach der Grevesmühlener Malzfabrik ist strengstens fernzuhalten.

Zug von Maurern und Zimmerern nach Söhrmann in Travemünde ist streng fernzuhalten, da die Sperre über diese Firma verhängt ist.

Einem schönen Erfolg erzielten die ROLL- und Blockwagenführer, Möbelpacker und Maaten Lübeck. Zwischen dem Transportarbeiter-Verband und den im Verein Lübecker Fuhrherren organisierten Fuhrherren ist ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen worden. Derselbe sieht in der Hauptsache für ROLLKUTSCHER, Maaten und Packer eine Lohnerhöhung von 2 Mk. für Blockkutscher eine solche von 1 Mk. vor, sobald sich also die Löhne für erstere auf 25, für letztere auf 24 Mk. stellen. Außerdem ist u. a. eine Erhöhung des überstundenzehnes um 5 Pf. erreicht worden. Die Tarifdauer beträgt zwei Jahre. — Bei denjenigen Firmen, die nicht Mitglied des Vereins Lübecker Fuhrherren sind und den neuen Tarif nicht anerkannt haben, ist die Kündigung eingereicht worden. Wir bitten die Arbeiterschaft Lübeck, das zu beachten und bei Arbeitsangeboten in dieser Branche erst beim Vorstand der hiesigen Jahresschlichtung des Transportarbeiter-Verbandes, Johannstr. 46, Stb. I, nähere Informationen einzuholen. Die organisierten Rutscher Lübeck rechnen in dieser Beziehung auf die Solidarität der Arbeiterschaft!

Ein sonderbares Verfahren schlagen die hiesigen freisinnigen und „liberalen“ Sozialisten vor, um das sie kompromittierende Bündnis mit dem berüchtigten Reichsverband gegen die Sozialdemokratie zu verschleiern. Man versendet nämlich an auswärtige Blätter Zuschriften, in denen die auch vom „Vorwärts“ festgenagelte Tatsache, daß nach den Berichten der hiesigen bürgerlichen Zeitungen Herr A. Bape die Gründung der Reichsverbandesgruppe Lübeck mit Freuden begrüßt und Lehrer Dühring gemeint hat, Aufgabe des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie müsse es sein, der Züchtigung von Sozialdemokraten vorzuziehen, bestritten wird. Wir können es begreifen, wenn der Volksparteiler in der Berliner „Freis. Ztg.“ und der „Liberale“ in der „Neuen Hamburger Zeitung“ das abzustreiten versucht, was jeder von ihnen nach Meldung Lübecker bürgerlicher Blätter gesagt hat: in Lübeck braucht man den Reichsverband, deshalb fraternisiert man hier mit ihm. Nach auswärts macht das einen schlechten Eindruck und so wird dort die „freudige Begrüßung der Ortsgruppe“ ehe der Hahn kräht, dreimal verleugnet. Wir bringen nachstehend die letzte Notiz des „Vorwärts“, die sich auf die in Frage stehende Angelegenheit bezieht, zum Ausdruck als Beweis dafür, daß unser Zentralorgan durchaus richtig die Sachlage geschildert und gewürdigt hat:

„Würdige Hospitanten des Reichslügenverbandes sind die Lübecker Freisinnigen, wie wir bereits vor einiger Zeit festgestellt haben. In einer Versammlung der Lübecker Ortsgruppe des berüchtigten Reichsverbandes, die am Donnerstag, den 27. Februar tagte, wiederholte der Reichsverbandsangehörige Dr. Bovenstein die fassungslos bekannten Redensarten gegen die Sozialdemokratie und fand damit die Zustimmung aller bürgerlichen Parteien, einschließlich der sogenannten Liberalen und der freisinnigen Volksparteiler. Die Mitteilung des „Vorwärts“, daß in Lübeck die Freisinnigen beider Richtungen mit dem Reichslügenverband unentwegt an einem Strang ziehen, scheint nun der „Freis. Ztg.“ nicht gerade unangenehm gewesen zu sein, denn sie leitet unter Anwendung der bei diesem wenig gelehrten Blatt üblichen Schimpfereien, daß die behauptete Tatsache richtig sei. Wir wollen demgegenüber nur die Berichte der bürgerlichen Blätter Lübeck über die betreffende Versammlung des Reichslügenverbandes zitieren. Nach den amtlichen Lüb. Anz., einem nationalliberalen Organ, führte der anerkannte Führer der Lübecker Freisinnigen Volkspartei A. Bape, aus:

Er begrüßte die Ausführungen des Referenten (Dr. Dovenschen) mit Freuden und zugleich die Gründung der Ortsgruppe des Reichsverbandes. Bedauerlich müsse er nur, daß der Referent zu Anfang eine politische Frage angegriffen habe, in der nicht alle seiner Meinung seien. Er hoffe, daß der Vorsitzende des Reichsverbandes sich bemühen werde, alles zu vermeiden, was Angehörige dieser oder jener Partei verstimmen könne.

Gegen die Richtigkeit dieses Berichts hat sich der freisinnige A. Wape in Lübeck Blättern bisher nicht verhalten. Im Gegenteil das Organ der freisinnigen Volkspartei in Lübeck, der „Stadt- und Landbote“, schrieb im Anschluß an einen kurzen Bericht über die in Frage stehende Versammlung:

Herr Dr. Dovenschen legt in längerer trefflicher Rede die bekannten Anschauungen des Reichsverbandes dar. Von der Einleitung (Klorsifizierung der Annahme der Volunteilungsvorlage) abgesehen, konnte das Bürgertum dem Redner durchweg zustimmen.

Hier wird also klipp und klar gesagt, daß die freisinnigen mit dem Reichsverband und seinem Geschäftsführer einverstanden sind. Der Vorsitzende des Wahlvereins der Liberalen, Lehrer Nühning, meint nach längerem polemischen Ausführen: „Aufgabe der Ortsgruppe des Reichsverbandes werde es sein, der Züchtung der Sozialdemokraten vorzubeugen.“

Diese Ausführungen des „Vorwärts“ sind in allen ihren Teilen richtig und dürfen in Lübeck von niemand bestritten werden. Das ist bisher auch noch nicht geschehen, denn sonst würde sich daraus ergeben, daß die bürgerlichen Blätter selbst in eigener Sache ihre Leser belogen haben. Um dieser Blamage zu entgehen, bezeichnet man in Berlin und Hamburg die Notiz des „Vorwärts“ als unwahr, damit zugleich den Beweis erbringend, daß der Reichsverband Charakter dem eigenen entspricht.

Wehr Bauarbeiterchutz! Vor nicht langer Zeit tagte im Vereinhaus hier selbst eine Konferenz der baugewerblichen Arbeiter, die aus allen Orten des Bezirks der hamburgischen Bauergewerkschaft besucht war. Es wurde dort bittere Klage darüber geführt, wie mit dem Leben und der Gesundheit der baugewerblichen Arbeiter seitens der Unternehmer oftmals ein frivoles Spiel getrieben wird. Auch in Lübeck wird in mancher Beziehung sehr viel gesündigt; man scheint hier eine andere Arbeitsmethode einführen zu wollen, indem man beim Mauern überhaupt kein Gerüst mehr anbringt. So wird z. B. in der Adlerstraße ein Neubau durchgeführt, bei dem an der Vorderfront mit großem Ausbau gleiches Gerüst fehlt. Der Bau ist bis zur dritten Etage gediehen und man muß es als Wunder betrachten, daß bisher noch kein Unfall passiert ist. Ob Mangel an Zeit oder Mangel an Gerüst vorhanden ist, mag dahin gestellt sein. Wenn auch der Unternehmer seinen wenigen Pflichten, die er in bezug auf Bauarbeiterchutz zu erfüllen hat, nachkommt, so wäre es doch Pflicht der Baupolizeibehörde eine derartige Arbeitsmethode zu verbieten.

Auf die Tagesordnung der Bürgerschaftsversammlung, die heute abend stattfindet, sind noch folgende Gegenstände gesetzt worden: Eingabe des Vereins „Jüngere Stadt“ an die Bürgerschaft, dafür eintreten zu wollen, daß die obere Engelstraße verbreitert wird, auch dafür, daß über den Stadtgraben eine Brücke für Fußwerk errichtet wird, welche die innere Stadt mit dem nördlichen Teil der Vorstadt St. Lorenz verbindet. — Eingabe des Haus- und Grundbesitzervereins für Lübeck und Vorstädte, betreffend anderweitige Festlegung der Grund- und Gebäudesteuer.

Bei dem Bau des neuen Stadtheaters hat sich nach den Meldungen bürgerlicher Blätter herausgestellt, daß für den damit verbundenen Saalbau zur Ausschmückung resp. Dekorierung des großen Saales nicht genügend Mittel vorhanden sind, jedoch nur eine eichene Tafelung und eine Kassetendecke hätten eingebaut werden können. Der leitende Architekt, Prof. Dülfer, hat diese Anordnung für einen derartigen Saalbau nicht würdig gehalten und ein Projekt aufgestellt, nach dem die Wände mit Marmor bekleidet und der Übergang zwischen Wand und Decke aus Glasmosaik hergestellt werden soll. Die Mehrkosten belaufen sich auf 40 000 Mk. Da man öffentliche Mittel nicht in Anspruch nehmen wollte, sind die 40 000 Mk. jetzt von Privaten aufgebracht worden.

Berschwiegenheit in der Ehe. Eigentlich sollte Berschwiegenheit in der Ehe ein so selbstverständliches Ding sein, daß es ganz unnötig wäre, darüber noch ein Wort zu verlieren. Leider wird gerade auf diesem Gebiete noch so oft gelündigt. Ehepaare, die sich wirklich gegenseitig lieben und achten, sind der Diskretionsverletzung natürlich weniger ausgesetzt. Aber wie viele Ehen gibt es nicht, wo niemals eine wirkliche Liebe zwischen den Eheleuten vorhanden war oder wo keine Gleichgültigkeit an Stelle der früheren Gefühle trat. In solchen Ehen ist beständig die Gefahr vorhanden, daß die Eheleute es in ihrem Zusammenleben und auch Außenstehenden gegenüber an der nötigen Diskretion fehlen lassen und dadurch ein Verhältnis verschlimmern, das verhältnismäßig gut, wenn auch nicht ideal hätte werden können. Ganz gleichgültig, ob ein Mann in seine Frau verliebt ist oder nicht, er darf doch niemals in Gegenwart von anderen fränkende Äußerungen über sie machen, ihre Fehler hervorheben, ihre Eigenschaften kritisieren oder sich selbst als Opfer ihrer Tugenden und Stimmungen hinstellen. Abgesehen davon, daß er sich durch solches zum leicht lächerlich macht, erreicht er dadurch nur, daß er die Luft zwischen sich und seiner Frau noch erweitert, denn früher oder später kommt seine Rede ihr natürlich doch zu Ohren. Genau so verwerflich ist es natürlich, wenn eine Frau von ihrem Mann schlecht oder geringschätzig spricht, seine Schwächen und Mängel vor fremden Augen enthüllt. Ein Weib, das Fremden gegenüber in kritischer Weise von ihrem Mann spricht, gewinnt dadurch weder die Achtung noch den Respekt ihrer Mitmenschen. Das schlimmste von allen jedoch ist, wenn Eheleute die heranwachsenden Kinder zu Schiedsrichtern ihrer Streitigkeiten machen, sie einweisen in die Schwächen des Vaters oder der Mutter oder dergleichen. Es gibt Eheleute, die im Grunde gut zusammenleben, die sich aber dann und wann den Spaß machen, sich in Gegenwart anderer neckend ihre Fehler vorzuhalten. Dergleichen kann ja in aller Gutmütigkeit geschehen — gewiß — aber sehr fein ist es nie, und oft kann ein solch augenscheinlich unschuldiger Spaß doch ein Gefühl der Bitterkeit bei dem hervorrufen, den er trifft.

Gedankenübertragung und andere psychische Probleme lautete das Thema, über welches Herr Schriftsteller G. Martin Jochimms aus Leipzig auf Veranlassung des hiesigen Vereins für Gesundheitspflege am Donnerstag den 19. d. M. im großen Saale des Konzerthaus Fünfhäusen referierte. Nachdem der Redner das Wesen der Hypnose und Suggestion an der Hand außerordentlich instruktiver Beispiele skizziert hatte, ging er zu einer Kritik dieser psychischen Phänomene über, die vor der jetzt vielfach üblichen gedankenlosen Anwendung von Hypnose und Suggestion warnte. Warum muß der Hypnotiseur seinen Patienten vor der Erwachung die Suggestion erteilen: Sie werden sich

nach dem Erwachen wohl fühlen? — Weit er weiß, daß hypnische Experimente pathologische Nachklänge hinterlassen, über deren Existenz die Schlussfolgerung hinwegtäuschen soll. Die größte Schädigung erfährt der Hypnotisierte dadurch, daß sein „Ich“ durch die hypnische Sitzung geschwächt wird. Menschen, welche öfter hypnotisiert werden, verwandeln sich zu unselbständigen, charakterlosen Persönlichkeiten. — Selbst die Wachsuggestion ist nie und nimmer als ein Erziehungsmittel anzusehen, da das Wesen der Suggestion in einem Hinnehmen der Einflüsterungen besteht, während das Wesen der Erziehung nur Prüfung und Urteil als die einzigen vernünftigen Voraussetzungen des Handelns anerkennt. — Der Referent wendete sich sodann der Hand einwandfreie wissenschaftliche Experimente erwiesenen Tatsache zu, daß die in unserm Körper kreisende Lebenskraft elektrischer Natur ist. Diese elektrischen Strömungen werden unter gewissen Voraussetzungen zu psychischen Gebilden, zu Gedanken. Er wies sodann zunächst nach, wie die „Ausstrahlung der elektrisch-magnetischen“ Kräfte auf Apparate und andere Personen eine unbestreitbare Tatsache darstellt und wendete sich sodann der Möglichkeit zu, daß nicht nur die elementare Kraft, sondern auch das psychische Gebilde von Gehirn zu Gehirn zu übertragen sei. Er stützte sich hierbei vor allem auf Experimente des bekannten italienischen Psychikers Lombroso, die derselbe in den „Annales des Sciences Psychiques“ (September 1904) veröffentlicht hat und gründet im übrigen seine Beweisführung auf das von Dr. Moll gefundene Gesetz: „Jeder Gedanke hat das Bestreben sich zu realisieren“. Die vorzüglichen Darbietungen des Referenten ernteten den ungeteilten Beifall des zahlreich erschienenen und sichtlich interessierten Publikums. Der veranstaltende Verein darf sich zu solchen Darbietungen gratulieren. — Der Vorsitzende machte noch bekannt, daß am 1. April im Konzerthaus Fünfhäusen ein Volksvortrag über Licht-Luftbäder mit Vorführung von Lichtbildern stattfinden wird. Sprechend wird Herr Schriftsteller R. Schirrmeyer, Berlin.

ph. Diebstähle. Aus der Wohnung eines Zollbeamten in der Westhoffstraße wurden am Freitag den 20. d. Mts., nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr ein hellgraues Herrenjackett, 1 solche Weste und ein wenig getragenes Knabenjackett aus braunem Stoff mit buntem Streifen gestohlen. Das Herrenjackett und die Weste wurden bei einem hiesigen Trödler von einem arbeitslosen Schlachter August Heimel aus Mesdach, der sich verborgen hält, verkauft. Das Knabenjackett dürfte er unter der Hand veräußert haben. — Am Sonnabend den 21. d. Mts., abends gegen 9 Uhr wurde im Karstadtischen Warenhaus einer Arbeiterfrau ein gelbes Herrentaschentuch mit etwa 20 Mk. gestohlen. — In der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag, den 21.-22. d. Mts., wurden bei einem Landmann in Könnau 10 große Rassehühner sowie ein großer Butterhahn gestohlen. Die Tiere wurden an Ort und Stelle abgeschlachtet.

Schmidt nach Freiheit. Der korrigierende Arbeiter Ernst Schwarz ist von der Außenarbeit auf dem Neubau des Zentralgefängnisses entwichen.

h. Sanfttheater. Ende gut, alles gut! Unter dieser Devise trat die letzte neue Künstlergilde am gestrigen Abend vor das Publikum. Die Direktion war wiederum bemüht gewesen, von dem Guten das möglichst Beste für den Schluß der Saison zu engagieren und man kann wohl sagen, es ist ihr durchweg gelungen. Unter Donner und Bliz eröfneten Wilbert und Realand auf einem improvisierten Schiffsteil den Abend. Ihre Leistungen am fliegenden Red waren vorzüglich. Auch die demselben Genre angehörigen Leckwies Lee's, zwei Herren und eine Dame, sowie die Wrothers Ward, komische Akrobaten, boten in der Zahnathletik und Parterreakrobatik hervorragendes. Das Terzett Philomele mußte sich bei seinem zweimaligen Auftreten durch den gespendeten Applaus jedesmal zu einer Zugabe verstehen. Von den von den drei Damen zum Vortrag gebrachten Liedern gefielen uns am besten das im schwedischen Idiom vorgetragene „Spinn, spinn“, sowie das von Geibel gedichtete „Schon fängt es an zu dönnern“, auch dieses wurde in schwedischer Mundart vorgetragen. Einen wahren Kunstgenuss gewährte Luzele Lescaut mit ihrem ausgezeichneten Harfenpiel. Die in altgriechischem Kostüm auftretende Virtuosi erntete reichen und wohlverdienten Beifall. Ein Lob verdient auch das Orchester für die äußerst degente Begleitung bei diesen Darbietungen. Bitte Carlsen mit seinen Ballsaal- und Tanzkarraturen sorgte weiblich für die Erheiterung der Zuhörer. Eine der besten Subretten, die uns der Winter brachte, ist unstreitig Anni Leiert; die von ihr mit gutgeschulter Stimme vorgetragenen Sachen fanden ungeteilten Anklang. Harry Lamore ist sicherlich einer der Hauptzugkräfte des gegenwärtigen Spielplans. Bei seinem Akt auf der Wäscheleine wirkten Kunst und Komik zu gleichen Teilen auf das Publikum. Seine Arbeiten auf dem schlappen Seil wurden mit erstaunlicher Sicherheit ausgeführt. Alles in allem ist, wie schon eingangs gesagt, der letzte Spielplan ein Beweis für die Rührigkeit der Direktion und können wir deshalb den Besuch des nur bis zum nächsten Sonntag engagierten Ensembles warm empfehlen. Das fast ausverkaufte Haus spendete den Künstlern reichen Applaus.

Stadtheater-Propaganda. Aus dem Theaterbureau schreibt man uns: Arthur Hellmer wird am Dienstag als Carl Heinz in dem stets gern gesehenen „Mit Heideberg“ ein einmaliges Gastspiel absolvieren. Bekanntlich ist dies die beste Rolle aus dem Repertoire Hellmers, mit der er auch hier i. Zt. den größten Erfolg erlangt hat. Mittwoch bleibt das Theater geschlossen, während für Donnerstag Vormittags Oper „Der Waffenschmied“ vorbereitet wird.

Rageburg. Ein furchtbares Bootsunglück, dem leider acht Menschenleben zum Opfer gefallen sind, ereignete sich gestern abend gegen 8 Uhr auf dem Rageburger See. Das den Verkehr zwischen der Räf und dem Dombhof vermittelnde Fährboot, welches für sechs Personen berechnet ist, war mit 18 Personen besetzt. Infolge dieser Überlastung und vielleicht auch unter Mitwirkung anderer Umstände kam das Boot während der Überfahrt zum Sinken; alle Insassen — in der Hauptsache waren es Jäger des hier liegenden Bataillons — verschwanden in den Fluten. Während fünf der Verunglückten gerettet werden konnten, fanden die übrigen acht ihren Tod in den Fluten. Bisher sind, wie uns gemeldet wird, fünf Leichen gefunden worden.

Kiel. Auf sinkendem Braud. Vierzehn schreckliche Stunden erlebte die Besatzung der Bark Swanen, die mit einer Ladung Eis nach Alborg bestimmt war. Ein schwerer Schneesturm überaschte das Schiff und brach den Fockmast samt dem Klüverbaum. Die Ladung begann in Folge des Schlingerns zu schmelzen, und die Eisblöcke flogen im Raum hin und her. Die Luken barsten und das Deck erhielt Risse. Das Schiff schlug leck und füllte sich derart mit Wasser, daß neun Mann nur die Kapitänskajüte als Unterschlupf hatten. Die Nacht brach herein und der Großmast ging bei einer heftigen St. über Bord. Die ganze

Nacht blieb die Besatzung auf dem langsam sinkenden Braud. In der Frühe sichtete man einen norwegischen Dampfer, der indes die Notlage nicht bemerkte. Endlich tauchte der Göttinger Dampfer „Ferdinand“ auf, drehte bei und nahm die Schiffbrüchigen auf.

Kiel. Unberechtigter Verhaftung durch einen Polizeibeamten. Ein für weite Kreise, insbesondere für die Arbeiterchaft höchst wichtiges Urteil wurde vom Kieler Schöffengericht, Untersuchungsrichter Herr, gefällt: Angeklagt wegen Verleitung des Polizeibeamten Speckhan zu Elmshorn war der verantwortliche Redakteur der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“, Genosse Burkhardt. Gegenstand des Prozesses war eine Notiz aus Elmshorn in der Nr. 5 der „Volkszeitung“ vom 8. Januar d. J., die es rügte, daß der Polizist dem Vorsitzenden des dortigen Arbeiterabfahrervereins G. eine Vorladung zu einem polizeilichen Verhör nicht in die Wohnung gebracht, sondern im Kontor seines Arbeitgebers, der Firma Knecht Söhne, zugefickt hätte. Die Verleumdung sollte in folgendem Satze liegen: „Wir wollen annehmen, daß nur die Bequemlichkeit des Revierbeamten Speckhan an dieser Art der Bestellung Schuld trägt. Unsere Polizeibehörde mag aber für später bedenken, daß durch solche Maßnahmen ein Arbeitnehmer leicht große Unannehmlichkeiten in seinem Arbeitsverhältnis erleiden kann.“ In der Verhandlung gab Sp. an, die Vorladung sei nicht richtig adressiert gewesen, da er bei einer Anfrage keine genügende Auskunft erhalten und die Sache Eile hatte, G. war zum nächsten Tag bestellt, habe er sich nach dem Kontor des ihm bekarnten Arbeitgebers des G. begeben. Letzterer verweigerte darauf, daß er bereits seit vier Jahren auf derselben Stelle bei seinen Eltern wohnte. Dem Polizisten mußte übrigens seine Wohnung bekannt sein, da er ihm schon früher Zustellungen zu überbringen hatte. Die Abermittlung im Kontor und die recht umständliche Mitteilung des Polizisten seien ihm recht unangenehm gewesen. Konstatiert wurde, daß Sp. sich schon vormittags nach der Wohnung des G. erkundigt hat, dagegen erst nach 5 Uhr nachmittags im Kontor der Firma Knecht Söhne erschienen ist. Der Amtsanwalt erachtete trotzdem das Verhalten des Polizisten im vollsten Maße für gerechtfertigt. Da die Sache eilig war und er die Wohnung nicht sofort finden konnte, habe der Beamte durchaus richtig gehandelt, sich nach der Arbeitsstätte des Adressaten zu begeben. Um das ramponierte Ansehen des Polizisten wiederherzustellen, beantragte er eine Geldbuße von 50 Mk., sowie die Erteilung der Publikationsbefugnis an den Verleumdigen. Nach reichlich halbtägiger Beratung erkannte das Gericht jedoch auf Freisprechung. Das Vorgehen des Polizisten habe keineswegs den bestehenden Vorschriften entsprochen. Eine Zustellung unter solchen Umständen sei zu vermeiden, weil dem Empfänger nur zu leicht Unzuträglichkeiten entstehen könnten. Der Polizist hätte die Wohnung aufsuchen und, wenn er sie nicht finden konnte, die Vorladung zurückgeben müssen. Der Artikel enthalte übrigens keine Verleumdung, sondern rüge lediglich einen offensibaren Mißstand.

Altona. Selbstmordversuch einer Schriftstellerin. Am Sonntag früh 6 Uhr fand ein patrouillierender Schutzmann in der Bahnhofsstraße eine weibliche Person auf der Straße liegen, die nur schwache Lebenszeichen von sich gab. Die anscheinend schwer Erkrankte wurde zunächst auf die Polizeiwache und dann durch die Sanitätskolonne der Feuerwehr noch lebend, aber in hoffnungslosem Zustande in das städtische Krankenhaus gebracht. Hier wurde festgestellt, daß eine schwere Vergiftung vorlag. Die Frau, die sich das Gift zweifelsohne in selbstmörderischer Absicht beigebracht hat, ist eine Schriftstellerin Käthe Kamper aus Berlin. Was sie zu der Tat bewegt hat, konnte bisher noch nicht festgestellt werden.

Neumünster. Mord? Der Schäfer Fickler aus Groß-Kummerfeld wurde mitten auf dem Wege von Groß-Kummerfeld nach Huseberg mit durchschnittenem Hals aufgefunden. Neben der Leiche lag ein großes Brotmesser. Ob Mord oder Selbstmord vorliegt, konnte bisher nicht festgestellt werden.

Flensburg. Das Schwurgericht verurteilte den Arbeiter Albert Pieper aus Stettin wegen Totschlags, begangen an dem 70jährigen Privatier Schmidt aus Rappeln zu 10 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust.

Fanflut. Großfeuer. Freitag nacht ist der Besitz des Fuhrers Müller in Fanflut total niedergebrannt. 50 Stück Vieh sind in den Flammen umgekommen. Das Feuer ist dadurch entstanden, daß beim Viehfüttern ein Pferd auslief und die Stallaterne zertrümmerte. Das ausfließende Petroleum verursachte den Brand, der den gesamten Besitz einäscherte.

Rostock. „Reformen“ in Mecklenburg. Seitdem in den Bürgervertretungen der größeren Städte Mecklenburgs Sozialdemokraten sitzen, ist in das kommunale Leben dieser Orte ein frischer Zug hineingekommen. So haben es in Rostock vor längerer Zeit unsere Genossen dahin gebracht, daß Rat und Bürgerschaft sich mit dem Ministerium wegen der Öffentlichkeit der Rostocker Bürgerchaftssitzungen in Verbindung setzten. In der letzten Sitzung wurde über den Stand der Sache Bericht erstattet. Rat und Bürgervertretung hatten dem Ministerium folgende Vorschläge gemacht: In den „öffentlichen“ Sitzungen haben nur Bürger Zutritt. (Die Erweiterung des Bürgerrechts kostet 15 Mk.) Die Zeitungen sollen das Recht haben, zu den Sitzungen auch einen Nichtbürger als Berichterstatter zu entsenden, doch muß der betreffende Reporter vorher durch den Rat beauftragt sein. Diese Vorschläge der Rostocker, die in Mecklenburg überhaupt als Vorwärtshürmer verfahren sind, erzielten einer hohen mecklenburgischen Regierung natürlich zu radikal. Die Verhöre, die die Rostocker an dem gefälligen Herkommen begehren wollten, sind durch die mannhafte Haltung der Regierung verhindert. In der erwähnten Sitzung der Rostocker Bürgerchaft kam übrigens die Ansicht mehrfach zum Ausdruck, daß man der Regierung gegenüber die Rostocker Forderungen nicht entscheiden genug vertreten habe. Man wählte eine Kommission, die den Auftrag erhielt, sich nochmals an das Ministerium zu wenden und zu versuchen, die „radikalen“ Rostocker Forderungen in Schwerin durchzudrücken. Wenn man von diesem Verhalten der Regierung einen Schluß zieht auf die voraussichtliche Beschaffenheit der verprochenen famosen Verfassungreform, so kann man sich auf manches gefaßt machen!

Verantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargebiete und die gesamten übrigen Inhalt Johannes Stellung. Berleger: L. H. Schmarz. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Insertate finden durch den „Lübecker Volksboten“ in den Kreisen des wertvollen Volkes weite Verbreitung und genügende Beachtung. Wer auf Erfolg rechnet, inseriere im „Lübecker Volksboten“.

Sonnabend nachmittag 5 Uhr entschließ' lauft unsere kleine Zwillingsschwester **Bambi** im hohen Alter von 4 Monaten. Tiefbetrauert von ihren Eltern und allen, die ihr nahe standen. **Mariental. F. Evers u. Frau.**

Suche zu sofort oder zu Oftern einen Rehring für mein Bedachungs- und Asphalt-Geschäft gegen Kostvergütung. **Wih. Gide, Travenmännstr. 7. Fernruf 1663.**

Schneidergesellen gesucht. **Martin Fürbötter, Kleischauerstr. 46.**

Kaufe ausgekämmtes Haar. **John Lau, Dannewartsgrube 39. Dasselbst ein Vertikow zu verkaufen.**

1 Musik-Automat mit 16 Platten und 5 Pfg.-Stimmur billig zu verkaufen. Off. mit N N an die Exped.

Zu verkaufen moderner Kinderwagen mit Gummireifen. Preis 10 Mk. Kaufe geb. Fahrrad. Angebote mit Preis unter T 14 an die Exped. d. Bl.

Kinderbettstelle, Einhakstuhl im Kinderwagen billig zu verkaufen. **Schützenstraße 51 a, II.**

Fahrräder mit und ohne Freilauf und Rücktrittbremse preiswert zu verkaufen. **Georgstr. 15, II.**

Guterhaltenes Damenrad zu verkaufen. Näheres in der Expedition d. Bl.

Zu verkaufen **Mahagoni-Sofa und Eckschrank.** **Wakenhauer 8.**

Große Bohnen zur Saat zu verkaufen. **Standortstr. 50, II.**

Bruteier von weißen Wyandottes, Dhd. 4.50 Mk. **H. Möller, Kückstr. 84.** 2000 oder 2500 Mk. sehr sichere Hypothek umständehalber abzutreten. Selbige stehen zu 5% bis 7% Brandkassenwert. Offerten unter L L 55 an die Exped.

Ackerland ca. 7 ha, in kleinen Parzellen auf mehrere Jahre zu verpachten. **Callies, Wesloe.**

Kleine Möbeltransporte werden übernommen. **Kahlhorststraße 10 a.**

Verloren am Sonntag mittag in der Engelsgrube 87 ein Herren-Portemonnaie mit 24 Mk. Inh. Der eine der drei Kollegen wird gebeten dasselbe abzugeben. **Lindenstraße 17 a, pt. links.**

Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Lübeck.)

Mitglieder - Versammlung am Dienstag, den 24. März 1908, abends 8 1/2 Uhr im Vereinshaus, **Johannisstr. 50-52.**

Tages-Ordnung:
1. Unser am 1. April in Kraft tretender Tarif.
2. Berichte. 3. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.

Eine der interessantesten politischen Zeitungen der Reichs-Hauptstadt ist die im 55. Jahrgange stehende altbewährte **Berliner Volks-Zeitung** mit reich illustriertem Sonntagsblatt und täglicher Unterhaltungsbeilage. **Chefredakteur: Karl Vollrath.** Die „Berliner Volks-Zeitung“ ist die wichtigste der täglich zweimal erscheinenden deutschen Zeitungen. Ihre unbestritten anerkannte Eigenart besteht, abgesehen von ihrem außerordentlich reichen, vielseitigen Inhalt, in der frischen, kernigen, wahrhaft volkstümlichen Sprache, mit der sie für Freiheit und Recht gegen Unrecht und Unterdrückung eintritt. — Die Lektüre der „Berliner Volks-Zeitung“ ist eine Herzstärkung für jeden aufrecht gefinnenen deutschen Mann.

80 Pfg. monatlich bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches. In der Unterhaltungsbeilage erscheint im nächsten Quartal der ebenso interessant wie packend geschriebene Roman **Das Glück in Freudenthal** von Schulte vom Brühl. Diese neueste Schöpfung des sehr beliebten Verfassers, die sich durch eine klare Handlung von starker Bewegtheit und durch den Gegensatz von ernsten und humorvollen Szenen vortrefflich auszeichnet, wird sicherlich, ebenso wie die früheren Romane des Autors, den ungeheilten Verfall der Leser finden.

Expedition der „Berliner Volks-Zeitung“
Berlin SW. 19, Jerusalemers Straße 46—49.

In der **Porter-, Bier- und Malzextract-Brauerei Paul Flemming** finden Malzsurrogate (Süßstoffe) keinerlei Verwendung, wodurch sicherste Gewähr für reinste, bestmögliche und nährkräftigste Fabrikate geboten wird. — Man verlange daher in den einschlägigen Geschäften ausdrücklich obige Fabrikate und wende sich, falls diese dort nicht erhältlich, direkt an die Brauerei **Engelsgrube 62.** **Eimerbier, frisch:** Jeden Dienstag und Freitag, abends von 6—8 Uhr.

„Siegerin“⁶⁶ und „Möhra“⁶⁶

Sind die einzigen Margarine-Marken, welche berufen sind, den Mangel an **Naturbutter** auszugleichen. In jeder Verwendungsart gleichen diese beiden **Elitemarken** der Naturbutter, sind aber bedeutend billiger als diese.

Alleinige Fabrikanten:
A. L. Mohr, Aktiengesellschaft, Altona-Bahrenfeld.

Achtung! **Local-Verband der Hafenarbeiter Lübeck's. Mitglieder-Versammlung** am Dienstag, den 24. März abends 8 1/2 Uhr, im Vereinshaus, **Johannisstraße 50-52.** **Tages-Ordnung:**
1. Maifester.
2. Bericht der Lohnkommission.
3. Tarif der Kohlenarbeiter.
4. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Panorama Breitenstraße 53, 1. Etage. Vom 22. bis incl. 29. März: Letzte Serie in der Saison. **Tirol.** **Oetztaier und Ortler-Alpen.**

Metropol-Theater Lübeck, Ecke Breite- u. Huxstraße. **lebender, sprechender u. singend. Photographien** Internationale **Ringkampf-Konkurrenz 1908.**

11 Ringer von Weltrup
1. Vorstellung der Ringkämpfer. 2. Demonstration verbotener Griffe. 3. Es ringen **Gambler-Frankreich mit Moldt. Altmann-Berlin mit Hansen-Dänemark. Autonsch-Serbien mit Tom Belling-England.** Speziell der letzte Kampf ist von Anfang bis Ende grandios und äusserst spannend und genau so gut wie in Wirklichkeit. Als weitere Attraktionen:
Ein grausamer Scherz naturgetreu, dram. Szene.
Eine Schachpartie. Interessant.
Die brennende Hose. Ungeheurer Lacherfolg.
Folgen des strengen Winters. Humor. Schlager.
Nur das eine bitt ich Dich Tonbild aus Bettelstudent.
Der Fritze und die Fritzi Tonbild-Schlager
u. das grosse Programm. Täglich Konzert u. Auetophon-Vorträge

Achtung Schneider! **Mitglieder-Versammlung** am Dienstag, den 24. März abends 8 1/2 Uhr im Vereinshaus, **Johannisstraße 50-52.** **Tages-Ordnung:**
1. Die diesjährige Maifester.
2. Kartellbericht.
3. Der Ausflug nach Kiel.
4. Verschiedenes.
Sämtliche Mitglieder müssen erscheinen. **Die Ortsverwaltung.**

Verein der Musikfreunde. **Mittwoch, den 25. März, abends 8 Uhr, in der Stadthalle: 23. volkstüml. Konzert** (Orchester: 52 Musiker). Leitung: Kapellmeister **Hermann Abendroth.** Solist: Herr **W. Schütze** (Clarinette). Zur Aufführung kommen u. a.: **Fidelio-Ouverture** E-dur L. v. Beethoven. **Traumphantomime** aus „Hänsel und Gretel“ J. Humperdinck. **Ouverture zu „Mignon“** A. Thomas. **Glocken v. Corneville**, Walzer **Metra.** **Programm im Lübecker Konzert-Anzeiger.**

Stadt-Theater. (Provisorium) **Direktion: L. Plorkowski.** Dienstag, den 24. März, 7 1/2 Uhr. 127. Abon.-Vorst. 26. Dienstag-Abon. **Gymnastisches Gastspiel Arthur Hellmer** vom Schauspielhaus in Frankfurt a. M. **Alt-Heidelberg.** **Mittwoch: Keine Vorstellung.** **Donnerstag: Der Waffenschmied**

Hansa-Theater Letzter Spielplan 07/08 **Harry Lamore.** **Angèle Lescaut.** **Litke Karlsen.** **Terzett Philomèle** und die nur für diese Woche engagierten Künstler. **Vorverkauf bei Sager bis 5 Uhr.**

Jack's Musikhaus, Königstrasse 96, ist eine beliebte Firma der Musikwarenbranche Lübeck's, seine Spezialität **Familien-Musikinstrumente** auch zu Hochzeiten etc. leihweise **billigst.**

Adolf Hübner Uhrmacher u. Goldarbeiter, **Hauptstr. 13**

Westphal, Bau- u. Schiffs-Klempnerei Hagelwisch 16. — Fernruf 123 1.

Das Reichs-Vereinsgesetz in der Blockfassung.

Nach den Beschlüssen der zweiten Lesung der Vereinsgesetzkommission hat das Vereinsgesetz folgende Fassung erhalten:

§ 1. Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln. Dieses Recht unterliegt polizeilich nur den in diesem Gesetz und anderen Reichsgesetzen enthaltenden Beschränkungen. Die allgemeinen sicherheitspolizeilichen Bestimmungen des Landesrechts finden Anwendung, soweit es sich um die Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an einer Versammlung handelt.

§ 1a. Vereine, deren Zwecke den Strafgesetzen zuwiderlaufen, verfallen der Auflösung.

§ 2. Jeder Verein, der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt (politischer Verein), muß einen Vorstand und eine Satzung haben. Der Vorstand ist verpflichtet, binnen einer Frist von zwei Wochen nach Gründung des Vereins die Satzung sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzureichen. Über die erfolgte Einreichung ist eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen. Ebenso ist jede Änderung der Satzung sowie jede Änderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Frist von 2 Wochen nach Eintritt der Änderung anzuzeigen. Die Satzung sowie die Änderungen sind in deutscher Sprache einzureichen. Ausnahmen von dieser Vorschrift können von der höheren Verwaltungsbehörde zugelassen werden. Personenmehrheiten, die vorübergehend zusammentreten, um im Auftrag von Wahlberechtigten Vorbereitungen für bestimmte Wahlen zu den auf Gesetz oder Verordnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körperchaften zu treffen, gelten vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung nicht als politische Vereine.

§ 3. Wer eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten (politische Versammlung) veranstalten will, hat hiervon mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit bei der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Über die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen.

§ 3a. Einer Anzeige bedarf es nicht für Versammlungen, die öffentlich bekannt gemacht worden sind; die Erfordernisse der Bekanntmachung bestimmt die Landeszentralbehörde. Einer Anzeige bedarf es ferner nicht für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betrieb der Wahlen zu den auf Gesetz oder Verordnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körperchaften vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung. Das gleiche gilt für Versammlungen der Gewerbetreibenden, gewerblichen Gehilfen, Gesellen, Fabrikarbeiter, Besizer und Arbeiter von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben zur Erörterung von Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter.

§ 4. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen oder Plätzen bedürfen der Genehmigung der

Polizeibehörde. Die Genehmigung ist von dem Veranstalter mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung oder des Aufzuges unter Angabe des Ortes und der Zeit nachzusuchen. Sie ist schriftlich zu erteilen und darf nur verweigert werden, wenn aus der Abhaltung der Versammlung oder der Veranstaltung des Aufzuges Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Im Falle der Verweigerung ist dem Veranstalter sofort ein kostenfreier Bescheid mit Angabe der Gründe zu erteilen.

§ 4a. Eine Versammlung, die in einem geschlossenen Raum veranstaltet wird, ist nicht schon deshalb als Versammlung unter freiem Himmel anzusehen, weil außerhalb des Versammlungsraumes befindliche Personen an der Erörterung teilnehmen, oder weil die Versammlung in einem mit dem Versammlungsraum zusammenhängenden umfriedeten Hof oder Garten verlegt wird.

§ 4b. Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, daß und unter welchen Voraussetzungen für Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge die Genehmigung durch Anzeige oder öffentliche Bekanntmachung erlangt wird. Gewöhnliche Leichenbegängnisse sowie Züge der Hochzeitsgesellschaften, wo sie hergebracht sind, bedürfen der Anzeige oder der Genehmigung nicht. Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, daß auch andere Aufzüge der Anzeige und Genehmigung nicht bedürfen, und daß Aufzüge, die durch mehrere Ortschaften führen, nur einer Polizeibehörde angezeigt und von ihr genehmigt zu werden brauchen.

§ 5. Jede öffentliche politische Versammlung muß einen Leiter haben. Der Veranstalter ist berechtigt, die Leitung selbst zu übernehmen, sie einem anderen zu übertragen oder die Wahl des Leiters durch die Versammlung zu veranlassen. Der Leiter oder, so lange dieser nicht bestellt ist, der Veranstalter hat für Ruhe und Ordnung in der Versammlung zu sorgen. Er ist befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 6. Niemand darf in einer öffentlichen Versammlung oder einem Aufzuge, der auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden soll, bewaffnet erscheinen, es sei denn, daß er vermöge öffentlichen Berufs zum Waffentragen berechtigt oder zum Erscheinen mit Waffen behördlich ermächtigt ist.

§ 7. Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen. Diese Vorschrift findet auf internationale Kongresse sowie auf Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen für den Reichstag und für die gegebenden Versammlungen der Bundesstaaten und Elsaß-Lothringens vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung keine Anwendung. Die Zulassung weiterer Ausnahmen regelt die Landesgesetzgebung. Jedoch ist in Landesteilen, in denen zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes alteingesessene Bevölkerungssteile nichtdeutscher Muttersprache vorhanden sind, sofern diese Bevölkerungssteile nach dem Ergebnis der jeweiligen letzten Volkszählung sechzig vom Hundert der Gesamtbevölkerung übersteigen, während der ersten zwanzig Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes der Mißbrauch der nichtdeutschen Sprache gestattet, wenn der Veranstalter der öffentlichen Versammlung mindestens dreimal 24 Stunden vor ihrem Beginn der Polizeibehörde die Anzeige erstattet hat, daß und in welcher nichtdeutschen Sprache die Verhandlungen geführt werden sollen. Über die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen. Als Landesteile gelten die Bezirke der unteren Verwaltungsbehörden. Ferner sind, soweit die Landesgesetzgebung Abweichendes nicht bestimmt, Ausnahmen auch mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig.

§ 8. Beauftragte, welche die Polizeibehörde in eine öffentliche Versammlung entsendet, haben sich unter Rundgebung ihrer Eigenschaft dem Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung zu erkennen zu geben. Dem Beauftragten muß ein angemessener Platz eingeräumt werden. Die Polizeibehörde darf nicht mehr als 2 Beauftragte entsenden.

§ 9. Die Beauftragten der Polizeibehörden sind befugt, unter Angabe des Grundes die Versammlung für aufgelöst zu erklären, erstens, wenn die Genehmigung nicht erteilt ist, zweitens, wenn die Zulassung der Beauftragten der Polizeibehörden verweigert wird, drittens, wenn Bewaffnete, die unbefugt in der Versammlung anwesend sind, nicht entfernt werden, viertens, wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu Verbrechen oder nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehen enthalten. Wenn eine Versammlung aufgelöst worden ist, so hat die Behörde dem Leiter der Versammlung die Gründe der Auflösung schriftlich mitzuteilen, falls er binnen 3 Tagen dies beantragt.

§ 9a. Die Auflösung kann von dem Leiter der Versammlung angefochten werden.

§ 10. Sobald eine Versammlung für aufgelöst erklärt ist, sind alle Anwesenden verpflichtet, sich sofort zu entfernen.

§ 10a. Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nicht Mitglieder eines politischen Vereins sein und dürfen in Versammlungen solcher Vereine, sofern es sich nicht um Veranstaltungen zu geselligen Zwecken handelt, und in öffentlichen Versammlungen nicht anwesend sein.

§ 11. Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, wird bestraft: 1) wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins den Vorschriften über die Einreichung von Satzungen und Verzeichnissen zuwiderhandelt, 2) wer eine Versammlung ohne die vorgeschriebene Anzeige oder Bekanntmachung veranstaltet oder leitet, 3) wer als Veranstalter oder Leiter einer Versammlung den Beauftragten der Polizeibehörde die Einräumung eines angemessenen Platzes verweigert, 4) wer sich nach Erklärung der Auflösung einer Versammlung nicht sofort entfernt, 5) wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins entgegen den Vorschriften des § 10a des Gesetzes Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, im Vereine duldet, 6) wer entgegen den Vorschriften des § 10a des Gesetzes in einer Versammlung anwesend ist.

§ 11a. Mit Geldstrafe bis zu 300 Mark wird bestraft: 1) wer eine Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug ohne die vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung veranstaltet oder leitet, 2) wer unbefugt in einer Versammlung oder in einem Aufzuge bewaffnet erscheint, 3) wer entgegen den Vorschriften des § 7 eine Versammlung veranstaltet, leitet oder in ihr als Redner auftritt.

§ 12. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf die durch das Gesetz oder die zuständigen Behörden angeordneten Versammlungen.

§ 13. Welche Behörden unter der Bezeichnung „Polizeibehörde“ zu verstehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde.

§ 14. An die Stelle des § 72 B. G. B. tritt folgende Vorschrift: „Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit eine von ihm vollzogene Bescheinigung über die Zahl der Vereinsmitglieder einzureichen.“

Colomba.

Novelle von Prosper Mérimée.

(14. Fortsetzung.)

„Gewiß,“ sagte Orso, „sie ist eine höchst lebenswürdige Dame.“

„Eigentlich ist auf ihre Bitten geschehen, daß ich hierher gekommen bin, mein Herr. Niemand ist mit einer gewissen unseligen Angelegenheit vertrauter als ich, und ich möchte nicht gern in die Lage kommen, Sie daran erinnern zu müssen. Da ich als Präfekt dieses Departements Herrn Barricini in einem Amt als Maitre belassen habe, werde ich Ihnen nicht zu sagen brauchen, was ich von gewissen argwöhnischen Vermutungen halte, die Ihnen, wenn ich anders recht unterrichtet bin, von unverständigen Personen eingegeben wurden, die Sie aber, wie ich weiß, mit der Entrüstung, die man von Ihrer Stellung und Ihrem Charakter erwarten konnte, zurückgewiesen haben.“

„Colomba,“ sagte Orso, sich unruhig auf seinem Stuhle hin und her bewegend, „du bist sehr ermüdet; du solltest lieber zu Bette gehen.“

Colomba wies die Zumutung, mit dem Kopfe schüttelnd, zurück. Sie hatte ihre gewohnte Gelassenheit wieder gewonnen und ihre leuchtenden Blicke hasteten mit gespannter Aufmerksamkeit an dem Präfekten.

„Herr Barricini,“ sprach dieser weiter, „hat den lebhaftesten Wunsch, diese Art von Feindseligkeit beendet zu sehen. . . das heißt: diesen Zustand dumpfer Zweifel, worin Sie sich der eine dem anderen gegenüber befinden. . . Ich selbst würde mit großem Vergnügen zwischen Ihnen die Beziehungen sich knüpfen sehen, wie sie zwischen Leuten, die geschaffen sind sich einander zu schätzen, bestehen sollten.“

„Herr Präfekt,“ fiel Orso ein und seine Stimme verriet die innere Aufregung, „ich habe den Advokaten Barricini nie beschuldigt, meinen Vater ermordet zu haben, aber er hat etwas getan, was mich für immer verhindern wird, in irgend eine Beziehung zu ihm zu treten. Er hat den Namen eines gewissen Banditen einen Drohbrief geschrieben. . . wenigstens hat er denselben hinterlistiger Weise meinem Vater zugeschoben. Schließlich ist dieser Brief aller Wahrscheinlichkeit nach die indirekte Ursache an meines Vaters Tode gewesen.“

Der Präfekt gönnte sich einen Augenblick der Überlegung, bevor er eine Antwort gab.

„Daß Ihr Herr Vater,“ sagte er dann, „bei seinem lebhaften Temperament sich dazu hinreißen ließ, Herrn Barricini für den Urheber jenes Briefes zu halten, war sehr verzeihlich, aber für Sie ist eine derartige Verblendung nicht mehr erlaubt. Bedenken Sie doch, welches Interesse Barricini dabei haben konnte, jenen Brief zu fälschen. . . Ich will Ihnen hier nichts von seinem Charakter sagen. . . Sie kennen ihn gar nicht und sind gegen ihn eingenommen. . . aber Sie denken nicht daran, daß ein Mann, der mit den Gesetzen vertraut ist. . .“

„Aber, Herr Präfekt,“ sagte Orso sich rasch erhebend, „bedenken Sie doch, daß wenn Sie mir sagen, jener Brief sei nicht das Werk des Herrn Barricini, dies nichts anderes heißt, als meinen Vater der Fälschung anklagen. Und, mein Herr, . . . die Ehre meines Vaters ist auch die meinige.“

„Niemand,“ nahm der Präfekt wiederum das Wort, „kann von der Ehre des Obersten della Rebbia überzeugter sein, als ich es bin. . . aber. . . der Urheber dieses Briefes ist jetzt entdeckt.“

„Wer ist’s? rief Colomba, mit gespannter Erwartung auf den Präfekten zuschreitend.“

„Ein Glender, der noch verschiedene andere Verbrechen begangen hat. . . Verbrechen, welche nach korinthischen Begriffen unverzeihlich sind. Ein gewisser Tomaso Bianchi, ein Dieb, der gegenwärtig zu Bastia im Gefängnis sitzt, ist seinem eignen Geständnisse nach der Urheber jenes unseligen Briefes.“

„Ich kenne diesen Menschen nicht,“ sagte Orso, „aber welchen Zweck könnte er dabei gehabt haben?“

„Er ist hier aus der Gegend,“ sagte Colomba, „der Bruder unseres ehemaligen Müllers. Er ist ein Bösewicht und ein Lügner, dessen Aussagen keinen Glauben verdienen.“

„Wir werden sehen,“ fuhr der Präfekt fort, welches Interesse er bei der Sache hatte. Der Müller, dessen Fräulein Colomba erwähnte, nannte sich, wie ich glaube, Theodoro und hatte von dem Obersten eine Mühle in Pacht, welche von jenem Bach, den Herr Barricini Ihrem Herrn Vater streitig machte, getrieben wurde, der Oberst zog nach seiner großmütigen Art nur sehr geringen Nutzen von dieser Mühle. Da es aber eine bekannte Sache ist,

daß Barricini sehr am Gelde hängt, glaubte Tomaso, daß dieser, wenn ihm die Mühle zugesprochen würde, die Pacht sehr erhöhen würde. Kurz, Tomaso ahnte die Handschrift des Banditen nach und schrieb den Brief, im Interesse seines Bruders. Da haben Sie nun den ganzen Zusammenhang der Geschichte. Sie kennen die Macht der Familienbande auf Korsika und wissen, wie leicht dieselben zum Verbrechen führen. . . Wollen Sie die Güte haben diesen Brief zu lesen, den der General-Prokurator mir geschrieben hat; Sie werden darin das, was ich Ihnen eben gesagt habe, bestätigt finden.“

Orso durchlies den Brief, der einen genauen Bericht von Tomaso's Geständnis enthielt; Colomba las ihn, über ihres Bruders Schulter blickend, zu gleicher Zeit mit.

Als sie zu Ende gelesen hatte, rief sie lebhaft aus: „Orlanduccio Barricini ist vor einem Monat, als es schon bekannt war, daß mein Bruder zurückkommen würde, nach Bastia gegangen. Jedenfalls hat er Tomaso aufgesucht und wird ihn durch Geld zu der Lüge bestochen haben.“

„Mein Fräulein,“ fiel der Präfekt ungeduldig ein, „Sie bemühen sich alles nach Ihren gehässigen Vorurteilen zu deuten. Das aber kann nicht das richtige Mittel sein, die Wahrheit zu entdecken. Sie, Signor della Rebbia, der Sie als Mann nicht so leicht Ihr besonnenes Urteil verlieren werden, was halten Sie jetzt von der Sache? Glauben Sie, wie Ihre Schwester, daß ein Mann, der nur eine verhältnismäßig geringe Strafe zu befürchten hat, so leicht zu bewegen sein würde, sich einer ihm gleichgültigen Person wegen, einer Anklage auf Fälschung auszuliegen?“

Orso las den Brief des General-Prokurators noch einmal, jedes Wort sorgfältig erwägend; denn seitdem er den Advokaten Barricini gesehen hatte, war es ihm viel schwerer, sich zu dessen Gunsten zu überzeugen, als es ihm noch wenige Tage zuvor gewesen wäre. Schließlich konnte er nicht umhin zu gestehen, daß die Erklärung ihm befriedigend zu sein schien.

Colomba aber rief mit der größten Bestimmtheit dagegen:

„Tomaso Bianchi ist ein Schurke! Entweder wird man ihn gar nicht verurteilen, oder er wird die Gelegenheit finden, aus dem Gefängnis zu verschwinden: davon bin ich überzeugt.“

Das Leugnen vor Gericht.

Das hartnäckige Leugnen des Angeklagten wird von den Gerichten gar oft als ein Grund angesehen, der bei der Strafmessung als strafverschärfend in Berücksichtigung gezogen werden muß. In den Urteilen wird die Phrase so oft daher gesprochen, daß man sich eigentlich kaum noch etwas Besonderes dabei denkt. Und wie die Worte nach der Schablonen geprochen werden, auch so schablonenmäßig pflegt man diesen Strafverschärfungsgrund anzuwenden — es wird nun einmal überall so gehalten und es ist immer schon so gewesen. Wenn man sich die Sache richtig überlegt, dann soll der Schuldige aber doch wohl für sein Vergehen oder sein Verbrechen bestraft werden, nicht aber dafür, daß er seine Schuld leugnet. Das Leugnen ist vielmehr das gute Recht des Unschuldigen, er wahr damit weiter nichts wie seine berechtigten Interessen und er stellt sich damit unter den bekannten § 193 des Strafgesetzbuches. Der arme Sünder hat aber, das wird jeder Mensch zugeben, ein sehr berechtigtes Interesse daran, daß er zurecht, wie er seinen Kopf aus der Schlinge zieht, die der Staatsanwalt ihm über die Ohren werfen will. Was kommt denn in diesem Bestreben in allererster Linie weiter zum Ausdruck wie der pure Selbsterhaltungstrieb, der uns allen angeboren ist? Der Angeklagte will sich vor einem Ubel bewahren, weiter nichts. Von der Zweckmäßigkeit der Strafe wollen wir hier einmal ganz absehen, aber als ein Ubel soll sie doch empfunden werden, wenn sie überhaupt einen Zweck haben soll. Auf falsche Aussagen und Angaben des Beschuldigten sind keine Strafen angedroht worden, fällt das Leugnen strafschärfend ins Gewicht, dann ist das ein Umstand der eigentlich und logischerweise mit dem Gesetz im Widerspruch steht. Für die Richter und die Staatsanwälte ist es allerdings viel bequemer und es erleichtert das Verfahren ungemein, wenn sie es mit traktablen Leuten zu tun haben, die ihre Schandtaten „reuevoll“ eingestehen. Das ist ganz etwas anderes, als wenn der Angeklagte allerlei Ausflüchte macht, sich windet und dreht und immer wieder zu verschließen versteht, so knifflig auch das Kreuzverhör ist, mit dem man ihn zu ermüden, in die Enge zu treiben und zu fassen sucht. Beim Geständnis des Angeklagten liegt die Sache dagegen glatt, der Staatsanwalt plädiert, der Gerichtshof verurteilt und zur rechten Zeit kann man Mittag essen gehen. Aber darauf kommt es doch im Grunde genommen nicht an, und es dürfte sehr wenig angebracht sein, ein offenes Geständnis ohne weiteres als strafmildernd in Berücksichtigung zu ziehen.

Wer von Verurteilung wegen gezwungen ist, häufig Gerichtsverhandlungen beizuwohnen, der kann aus Erfahrung sprechen, daß die alten, gewiegten und mit allen Wässern gewaschenen Kunden, die sich ganz genau auskennen, stets dann ein sogenanntes reumütiges Geständnis zum besten geben, wenn sie merken, daß sie überführt werden daß ihnen ihre Tat nachgewiesen wird. Sie spekulieren nur selten falsch. Nur solche Geständnisse, die der wirklichen tiefinnerlichen Reue über die Tat entspringen, sollten ein Grund sein, diese bei der Strafmessung wägen zu lassen. Zwischen der höchsten und der geringsten Strafe ist dem Richter ein großer Spielraum gelassen, in jedem einzelnen Falle ist es in sein Ermessen gestellt, wie er die Schuld verurteilen will. Nicht nur den harten Buchstaben des Gesetzesparagraphen sollte der Richter im Auge haben, auch die allgemein menschlichen Ansichten über Recht und Billigkeit sollten nicht übersehen werden. Dann würde man schnell dazu kommen, einen Angeklagten nicht deshalb härter zu bestrafen, weil er leugnet. Es sind auch schon Unschuldige verurteilt worden, gar nicht so selten, weil sie die Wahrheit sagten, als sie leugneten, deshalb fiel die unverdiente Strafe noch um so schärfer aus.

Soziales und Parteileben.

Ausferrungen. Wegen Betätigung an den Nachmittagsversammlungen des 18. März wurden in der Spinnfabrik von Pleidener und Wurm in Barmen 150 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgeferrt. — In Frankfurt am Main sperren zwölf Firmen etwa 140 Holzarbeiter aus. — Aus Berlin berichtet der „Vorwärts“: Bei den Bauarbeitern, Maurern, Zimmerern sind nur vereinzelt Maßregelungen vorgekommen. Dort absorbiert der Abwehrkampf gegen die geplanten Lohnreduktionen alles Interesse, und eine Maßregelung wegen der Märzfeier würde sich in den meisten Fällen gerade auf die Leute erstreckt haben, die jetzt schon in den Kampf getreten sind, um ihre gewerkschaftlichen Prinzipien hochzuhalten. Sie haben selbst eine große Neige von Sperren verhängt über Bauten, wo die alten Löhne nicht mehr gezahlt werden. — Bei den Metallarbeitern fanden Ausferrungen in drei Werkstätten mit zusammen etwa 50 Mann statt. Als feiernde Werkstätten waren im Verbandsbureau angemeldet 70 mit zusammen 3000 Mann. Viele haben keine Anmeldung nach dem Bureau gefandt. Von manchen Betrieben gingen die Arbeiter am Mittag geschlossen nach den Versammlungsorten, und diese Geschlossenheit imponiert den Arbeitgebern sehr.

Eine Nischenaussperrung im Baugewerbe ist in Frankreich angebroht worden. Nach einem Telegramm aus Paris hielt dort bei einem Banquet der Textilindustriellen der Präsident des Syndikats des Baugewerbes Soulé eine Rede, in der er den anwesenden Handelsminister Gruppé um Schutz gegen den allgemeinen Arbeiterverband ersuchte, durch dessen ziellose Streikheererei die Bauaktivität seit Jahresfrist fast ununterbrochen gestört worden sei. Wenn die Unternehmer von den Arbeitern, die bedauerlicherweise blindlings den Weisungen des revolutionären Arbeiterverbandes gehorchen, nicht entsprechende Zugeständnisse erhalten könnten, so würden sie zu Beginn des nächsten Monats sämtliche Arbeiter aussperren. Der Handelsminister antwortete, er hätte es in der Tat für notwendig, einem so maßlosen demagogischen Treiben entgegenzutreten. — Dem „Echo de Paris“ zufolge würden, falls die Unternehmer ihre Drohungen verwirklichen sollten, in Paris und Umgebung über 200000 Arbeiter beschäftigungslos werden.

Ausländische Arbeiter für Deutschland. Mit der Nordwestbahn wurden von Wien aus am Mittwoch nachmittags dreihundert rumanische Arbeiter, die für Erdarbeiten angenommen sind, nach Deutschland geschickt. Die Arbeiter, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, konnten keine Auskunft geben, w o h i n sie geschickt werden und für welche Unternehmer sie engagiert wurden. Offenbar ist diese Arbeiterlieferung für Streikbrecherdienste ausersehen. Die rumanischen Genossen werden gut tun, allerorts die Nachricht zu verbreiten, daß Deutschland streng gemieden werden muß. — Aus Eisenach wird der „Tribüne“ geschrieben: Die Kroaten sind da! Unsere Meldung von letzter Woche, daß unsere Patrioten eine weitere Sendung von Kroaten für die Bahnarbeiten an der Werrabahn beziehen werden, ist schon bestätigt worden. Das Dorf Eichhellen ist von den Kroaten förmlich belagert. Die Leute werden zum Teil sogar in Scheunen untergebracht, da nicht genug Schlafstellen zu schaffen sind. Die hiesigen Arbeiter haben unter der Arbeitslosigkeit sehr zu leiden, und trotzdem die Überschwemmung mit ausländischen Arbeitskräften!

Das Ende eines Partiblattes. Am 16. März hat unter dem Tageszeitung der „Grido del Popolo“ sein Erscheinen eingestellt. Wie es scheint, hat die Redaktion das Blatt auf zu großem Fuße angefangen, denn es sollen in fünf Monaten 12000 Lire verbraucht worden sein. Es ist bedauerlich, daß das so trefflich organisierte Biemonteser Proletariat seine Tageszeitung nicht hat halten können, um so bedauerlicher, als der „Grido del Popolo“ ein sehr gut geleitetes Blatt war, das große Erziehungsarbeit im Proletariat verrichten konnte.

Aus dem Gerichtssaal.

229 Fälle von Soldatenmißhandlungen! Aus Rosen wird geschrieben: Vor dem Obergerichtsgericht des fünften Armeekorps hatte sich der Unteroffizier der Reserve Otto Fischer zu verantworten, der von demselben Gericht im Dezember vorigen Jahres wegen Mißhandlung Untergebener in fünfzig Fällen und wegen zweier Fälle von vor-

schrittswidriger Behandlung Untergebener (in einem Falle in Verbindung mit Beleidigung) zu einer Gesamtstrafe von zwei Monaten Gefängnis und Degradation verurteilt worden war. Gegen dieses Urteil hatte der Angeklagte Revision beim Reichsmilitärgericht eingelegt. Dieses hob das Urteil wegen eines Falles der vorchriftswidrigen Behandlung Untergebener auf, weil bezüglich dieses Falles das Berufungsgericht es unterlassen hatte, in eine nochmalige Prüfung der Schuldsache einzutreten. Die Sache wurde zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Obergerichtsgericht zurückverwiesen. In der getragenen Verhandlung wurde festgestellt, daß der Angeklagte im September 1903 bei der zweiten Kompanie Infanterieregiments Nr. 47 eingetreten und bereits im Herbst 1905 zum Unteroffizier befördert worden ist. Durch Urteil des Obergerichtsgerichts des fünften Armeekorps vom 12. Juni 1907 wurde der Angeklagte das erste Mal wegen Mißhandlung Untergebener in 164 Fällen und wegen vorchriftswidriger Behandlung Untergebener in 14 Fällen zu einer Gesamtstrafe von drei Monaten Gefängnis verurteilt, die er in der Zeit vom 1. Juli bis 1. Oktober 1907 im Festungsgefängnis zu Meise verbüßt hat. Vor Verbüßung dieser Strafe zog sich der Angeklagte die neue Anklage zu, in der er wegen der 51 Fälle von Mißhandlungen verurteilt wurde. Die Gesamtzahl der Straffälle, deren sich der Angeklagte schuldig gemacht hat, erreicht die Höhe von 229. Vorwiegend hatte es der Angeklagte auf den Musketterdienst abgesehen, der infolge der vielen Mißhandlungen fahnenflüchtig geworden war. In der neulichen Verhandlung handelte es sich noch um einen Fall der Mißhandlung gegenüber dem Musketter Wirt. Wie festgestellt wurde, hatte der Angeklagte, als Wirt unaußer zum Dienst antrat, den Mannschaften seiner Korporalschaft befohlen, den Wirt nach Beendigung des Dienstes ordentlich zu schrubben. Dies geschah in der Weise, daß Wirt sich bis an die Hüften entblößen mußte, und daß 10 bis 12 Kameraden mit ihren Bürschburten und Sand den Soldaten etwa 10 bis 15 Minuten lang bürsteten. Auf Grund dieser Feststellung beantragte der Anklagevertreter wiederum eine Gesamtstrafe von zwei Monaten Gefängnis und Degradation, da ein solch systematischer Leutenverhältnis, Vorgesehener in der Armee bleiben könne. Das Gericht erkannte entsprechend diesem Antrage.

Das Baumglück am Kaffeler Hoftheater. Unter der Anklage, den Unglücksfall beim Neubau des Hoftheaters verschuldet zu haben, stand am 18. März vor der Strafkammer der Maurerpolier Heimr. Sildebrandt. Bei dem Unglücksfall wurde durch Einsturz der eisernen Dachkonstruktion am 27. November v. J. ein Monteur von der Firma Gebrüder Wesber (Quisburg) getötet und ein Monteur lebensgefährlich verletzt. Die eiserne Dachkonstruktion war während der Montage durch ein Drahtseil verbunden. Sildebrandt hatte trotz Verbots das Drahtseil entfernt und die Dachkonstruktion stürzte ein. Das Gericht erkannte Sildebrandt der fahrlässigen Tötung und schwerfälligen Körperverletzung schuldig und verurteilte ihn zu sechs Monaten Gefängnis.

Das Muster eines Ausbenters. Vor dem Amtsgericht Vörrach stand dieser Tage der Geschäftsführer des Textilarbeiterverbandes, Genosse Adolf Kießlich in Vörrach, wegen Beleidigung des Herrn Kießlich in Steinen, eines der reichsten Großindustriellen des Riesentals, unter Anklage. Gegenstand der Klage war ein Flugblatt, welches Kießlich verbreitete und in welchem unter anderem auch gesagt war, die Spinnerei und Weberei Steinen habe im Jahre 1908 pro Kopf der Arbeiter einen Reingewinn von 691 Mk. verdient, in welchem Zusammenhang das Wort „herauspressen“ gebraucht wurde, welches Kießlich als eine verleumdende Beleidigung auffaßte. Der als Zeuge geladene technische Fabrikleiter Hardt mußte betonen, daß er die Arbeiter zwang, sich durch Unterschriften bereit zum Austritt aus der Textilorganisation zu erklären, daß den Arbeitern mit der Kündigung auch die sofortige Kündigung der Fabrikwohnung anverlezt wurde, daß der sogenannte Defompt gelte, d. h. den Arbeitern ein höherer als der verfallene Hauszinsbetrag am 1. Jahrestag abgezogen wurde. Nach den Lohnzetteln betragen die Summen in Steinen und Waulsburg zusammen 1200 Mk. in einem Jahre. Ferner wurden die Eltern gezwungen, ihre Kinder nur bei dieser Firma zu beschäftigen, gegen Strafe der Kündigung. Auch wurde durch das Flugblatt des christlichen Gewerkschaftssekretärs festgestellt, daß seine betagten Eltern brotlos gemacht wurden, weil der Sohn vom Koalitionsrecht Gebrauch gemacht hatte. Die Ver-

Der Präfect zurecht mit den Äußerungen. „Mein Herr“, sagte er, die aufläredenden Berichte, welche ich erhielt, habe ich Ihnen mitgeteilt. Ich werde mich jetzt entfernen und überlasse die Sache Ihrer weiteren Überlegung. Ich will es abwarten, bis Sie mit Ihrer Vernunft zu Rate gegangen sind, und ich hoffe, daß diese den Sieg davon tragen wird über... die argwöhnischen Vermutungen Ihrer Schwester.“

Orso äußerte zunächst einige Worte zu Colombas Entschuldigung und dann bestätigte er noch einmal, daß er jetzt Komato allem für den Schuldigen halte.

Der Präfect hatte sich erhoben, um fort zu gehen.

„Wenn es nicht schon so spät wäre“, sagte er, würde ich Ihnen vorschlagen mit mir zu gehen, um Miß Nevils Brief in Empfang zu nehmen. Bei dieser Gelegenheit könnten Sie dann auch Herrn Baccini das eben Gesagte wiederholen, und die ganze Sache wäre damit abgetan.“

„Niemals wird Orso bella Rebbia die Schwelle eines Baccini betreten!“ rief Colomba mit leidenschaftlichem Ungestüm.

„Das Fräulein scheint hier der tintinajo“ der Familie zu sein“, sagte der Präfect mit spöttischer Miene.

„Mein Herr“, sagte Colomba mit fester Stimme, „Sie werden hintergangen, Sie kennen den Advokaten nicht; er ist der listigste und niederträchtigste Mensch von der Welt. Ich beschwöre Sie, vertrauen Sie Orso nicht dazu, daß er etwas tut, das ihn mit Schande bedecken würde.“

„Colomba!“ rief Orso, „die Leidenschaft verwirrt dir die Gedanken.“

„Orso! Orso! Bei der Schatulle, die ich dir übergab, beschwöre ich dich, mich anzuhören. Zwischen dir und den Baccini liegt die Schwelle; du darfst nicht hingehen!“

„Mein Bruder, du darfst es nicht! Und wenn du es tust, verlass dich dieses Haus, und du wirst mich niemals wiedersehen.“ Orso habe Erbarmen mit mir.“

„Damit hast du vor ihm auf die Knie.“

*) Bezeichnung für den die Herde führenden Hammel, dem eine Schwelle angehängt ist. Eigentlich wird diese Bezeichnung auf dasjenige Mitglied einer Familie übertragen, das in allen wichtigen Angelegenheiten derselben den Ausschlag gibt.

„Ich bedauere es sehr“, sagte der Präfect, „Fräulein bella Rebbia in so aufgeregtem Zustande zu sehen. Dem Bruder wird es hoffentlich gelingen Sie zu besserer Einsicht zu bringen.“ Er öffnete die Tür, blieb aber auf der Schwelle zögernd stehen, als ob er ermarte, Orso werde ihm folgen.“

„Ich kann Sie jetzt nicht verlassen“, sagte dieser... „Morgen, wenn...“

„Ich werde in aller Frühe abreisen“, sagte der Präfect. „Mein Bruder“, rief Colomba mit gefalteten Händen, „wenigstens warte bis morgen früh. Gönne mir Zeit die Papiere meines Vaters noch einmal durchzusehen... das kannst du mir nicht versagen.“

„Nun gut! Diesen Abend sollst du sie haben, aber ich erwarte, daß du mich dann nicht gleich wieder mit dieser wahnwitzigen Geschäftigkeit quälst.“ „Tausendmal bitte ich um Entschuldigung, Herr Präfect... Ich fühle mich selbst in so unbehaglicher Verfassung... Es würde wirklich besser sein, wenn es erst morgen sein könnte.“

„Über Nacht kommt Rat“, stimmte der Präfect ihm bei, indem er sich zum Fortgehen anschickte; ich hoffe also morgen alle Ihre Zweifel beseitigt zu sehen.“

„Saveria“, rief Colomba, „nimm die Laterne und begleite den Herrn Präfecten. Er wird dir einen Brief für meinen Bruder mitgeben.“

Sie sprach noch einige Worte so leise, daß sie allein für Saveria verständlich blieben.

„Colomba“, sagte Orso, als der Präfect fort war, „du hast mir viel Beiliches bereitet; willst du denn immer dabei beharren, dich jeder besseren Einsicht zu verschließen?“

„Du hast mir Zeit gegeben bis morgen“, erwiderte sie; „die Zeit ist kurz genug gemessen, aber ich gebe die Hoffnung nicht auf.“

Sie nahm einen Bund Schlüssel und eilte in ein Zimmer des oberen Stockwerkes hinauf. Man hörte, wie sie hastig Schlüssel aufschloß und einen Sekretär durchwühlte, worin der Oberst bella Rebbia einstweilen seine wichtigen Papiere aufzubewahren pflegte.

Saveria blieb lange aus, und als sie endlich mit einem Briefe in der Hand wieder erschien, hatte Orso ungebuld ihren Gipfel erreicht. Mit Saveria trat auch die kleine Ghilina ein, die die Augen reißend, denn man hatte sie aus dem offenen Schlafe aufgerüttelt.

„Kind“, sagte Orso, „was willst du hier um diese Stunde?“

„Das Fräulein ließ mich rufen“, antwortete Ghilina.

„In des Teufels Namen, was kann sie ihr wollen“, dachte Orso bei sich; aber es drückte ihn Miß Andias Brief zu öffnen, und während er las, stieg die kleine Ghilina zu seiner Schwester hinauf.

„Mein Vater ist nicht ganz wohl gewesen“, schrieb Miß Nevill; „außerdem ist er so schrecklich, daß ich mich genötigt sehe, ihm als Sekretär zu dienen. Sie wissen, daß er in den letzten Tagen statt mit uns die landläufige Schönheit zu bewundern, sich am Ufer des Meeres nasse Füße holte, und das ist genug, um sich auf Ihrer reizenden Insel das Fieber zu holen. Ich sehe von hier aus, was für ein Gesicht Sie dazu machen werden, in patriotischen Born werden Sie gewiß nach dem Schicksal, aber ich hoffe, daß kein mehr in Ihrem Bereich zu finden ist. Mein Vater hat also einen kleinen Fieberanfall gehabt, wobei ich große Angst ausgestanden habe. Der Präfect, den ich noch immer sehr lebenswürdig finde, hat uns einen gleichfalls sehr lebenswürdigen Arzt verschickt, der uns in zwei Tagen aus aller Not erlöste. Der Fieberanfall wiederholte sich nicht, und mein Vater will wieder auf die Jagd gehen, aber ich verbiete es ihm noch. — In welchem Zustande haben Sie denn Ihr Bergschloß angehen? Steht Ihr nördlicher Turm noch immer auf den Füßen? Lassen Sie sich auch Gespenster blicken? Ich erbitte Sie noch alle dem, weil mein Vater davon spricht, daß Sie ihm eine solche Jagd auf Girsche, Gier und Wirtsköffe — war dies nicht der Name des seltsamen Tieres? — in Aussicht gestellt haben. Da wir uns jetzt in Bastia einschiffen wollen, rechnen wir darauf, Ihre Gastfreundschaft in Anspruch zu nehmen, und ich hoffe, daß das von Ihnen als so alt und haufällig geschätzte Schloß bella Rebbia, nicht über unseren Köpfen zusammenstürzt wird. Der Präfect ist so lebenswürdig und unterhaltend, daß man im Gespräch mit ihm niemals aufs Trockene gerät. Nebenbei gesagt, schmiedete ich mir, ihm ein wenig den Kopf verbrocht zu haben. Auch von Guer Gnaden ist viel die Rede gewesen. Die Gefechtsunigen in Bastia haben dem Präfecten gewisse Enthaltungen zumuten lassen, welche von einem Epibuben herrühren, der dort hinter Schloß und Ringel gehalten wird. Diese Enthaltungen sollen danach angehen sein, den letzten Rest von Argwohn, den Sie etwa noch haben könnten, zu verjagen. Ihre feindseligen Verwidelungen, die mir dann

fennung durch scharfe Disten mußte eingeräumt werden. Nach etwa vierstündiger Beratung sprach das Gericht den Angeklagten frei.

Eine charakteristische Militärgerichtsverhandlung. Vor dem Oberkriegsgericht in Koblenz stand der Hauptmann Hagemeister von der 8. Kompanie des Infanterie-Regiments Nr. 69. Vor kurzem ist der Unteroffizier Klose von derselben Kompanie wegen Mißhandlung Untergegebener in 132 Fällen und Verletzung zum Meineide zu 1 Jahr und 4 Monaten Zuchthaus verurteilt worden. Die Angelegenheit kam ins Rollen durch einen Militär-Schmitt, der wegen der unerträglichen Mißhandlungen durch Klose und wegen Quälereien durch andere Unteroffiziere desertiert war. Als er zurückkehrte, erhob er gegen den Hauptmann Hagemeister die schwere Beschuldigung, daß dieser beschwerden gegen seinen kleineren Klose nicht weitergegeben beziehungsweise unterdrückt habe. Das Kriegsgericht der 16. Division hatte den Hauptmann von der Anklage der vorsätzlichen Unterlassung der Verfolgung strafbarer Handlungen seiner Untergebenen freigesprochen. Infolge der Berufung des Gerichtsherrn kam die Sache vor das Oberkriegsgericht. Die Verhandlung fand unter strengem Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Auch die Verteidigung der Urteilsgründe erfolgte bei verschlossenen Thüren wegen „Gefährdung militärdienstlicher Interessen“. Nicht einmal der Name des angeklagten Hauptmanns war aufgerufen worden. Der Hauptmann wurde nach mehrstündiger Verhandlung wegen vorsätzlicher Unterlassung der Verfolgung strafbarer Handlungen seiner Untergebenen in zwei Fällen zu drei Tagen Stubenarrest verurteilt.

Aus Nah und Fern.

Oberschleisches Kulturbild. Der Grubenarbeiter Johann Leich in Sst aus Chropaczow hat in der Vertreibung eines katholischen Priesters in fast unglaublicher Weise eine Anzahl Personen, zumeist Frauen, zu brandschlagen vermocht. Im Sommer des vorigen Jahres kam er aus dem Zuchthaus. Er ging nach Chropaczow und mietete sich dort eine Wohnung, die er mit den Bildern von Heiligen reichlich ausstattete. In einem Hansaltar verrichtete er täglich Gebete, und zwar so laut, daß er dadurch die Aufmerksamkeit der Hausbewohner auf sich lenkte. Diesen erzählte er folgendes Märchen: Er sei 17 Jahre lang in verschiedenen Klöstern Frankreichs gewesen, mußte das Land aber verlassen, als der Kulturkampf in Frankreich begann. Nach Straßburg seine Zuflucht genommen, habe er dort seine Studien beendet. Gottes Gnade habe seinen Gebeten für die Seelen der Verstorbenen große Macht verliehen. Er machte sich auch anheilig, von Gott zu erfahren, ob die Seelen von Verstorbenen auch den Weg zum Himmel gefunden haben. Die für seine Gebete gezahlten Almosen flossen in eine Papst-Jubiläumssammlung. Trotz dieser stumpfen Erzählung fanden sich zahlreiche Frauen, die den falschen Richter baten, für verstorbenen Angehörige zu beten, und entrichteten dafür ihre Spenden. Eine Frau, die wissen wollte, ob die Seele ihres verstorbenen Mannes im Himmel sei, zahlte 50 Mk., nachdem sie am anderen Tag die erhoffte Auskunft erhalten hatte. Eine andere Frau gab ihm ebenfalls einen ansehnlichen Geldbetrag, weil er dieser versichert hatte, daß er ihre Kinder durch Gebet von der Erbösunde befreit habe. Andere Leute holten den Gauner in ihre Wohnungen, wo dann regelrechte Andachten abgehalten wurden, dabei bediente er sich aber einer Sprache, die von niemand verstanden wurde. Als er vom Gerichtsvorlesenden nach seinem Gebührensatz befragt wurde, gab er zur Antwort, daß er aus dem Grabe aufgestanden sei. Seine Verurteilung mußte aber nichts, er wurde zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Damit war er nicht zufrieden, er wollte ein Jahr Gefängnis, damit er genügend Zeit finde, für die Sünden der Menschheit zu büßen. Da er auch „Beichte abzuschmeißen“ und zu „kommunizieren“ verstanden hat, so wird sich Verschlingel demnächst noch einmal vor Gericht zu verantworten haben.

Der Marienburger Bankrott vor Gericht. Unter ungeheurem Andrang des Publikums fand am Freitag vor dem Schwurgericht in Elbing der Prozeß wegen des sensationellen Zusammenbruchs der Marienburger Privatbank statt. Angeklagt waren der Direktor dieser Bank Rudolf Wölke und sein Prokurist Schneider. Den Vorsitz im Gerichtshof führte Landgerichtsdirektor Höftmann. Die Verteidigung Wölkes führte Justizrat Stroh-Elbing, die des Prokuristen Schneider Justizrat Schulze-Elbing. Die vom

und wann eine unruhige Stunde bereiten, müssen alle von nun an aufhören. Sie werden sich nicht denken wie sehr ich mich darüber freuen würde. Als Sie mit der schönen Boceratrice von bannen zogen, das Gewehr in der Hand und den finsternen Blick im Auge, da schienen Sie mir mehr denn je ein Korse zu sein. . . ja sogar zu sehr ein Korse zu sein. Doch Buntum. Jetzt ist's genug. Ich schrieb Ihnen so viel darüber, weil ich mich langweile. Der Präsekt geht leider auf Reisen. Wenn wir uns aufmachen Ihre Berge zu durchziehen, geben wir Ihnen Nachsicht davon, und ich werde so frei sein. Fräulein Colomba zu bitten, mir zu meinem Empfange einen Brucio zu bereiten. Inzwischen bestellen Sie ihr tausend freundliche Grüße, und sagen Sie ihr so viel Liebes und Gutes wie möglich. Von ihrem Stifet habe ich schon gehörigen Gebrauch gemacht; ich schneide die Blätter eines Romans damit auf; aber dieses schreckliche Instrument scheint ganz empört über diese niedrige Verwendung zu sein, denn es zerfällt mir das Buch in jammervoller Weise. Adieu, Signor, mein Vater sendet Ihnen die besten Grüße. Hören Sie auf den Präsekten! er ist ein Mann, der sich darauf versteht jemanden einen guten Rat zu geben. Ich glaube gar, daß er nur Ihrewegen den Absteher nach Pietranera macht; sein eigentliches Interesse ist Gorte, wo er einen Grundstein legen will. Ich denke mir, das muß eine großartige Feierlichkeit sein, und bedauere sehr, nicht dabei sein zu können. Denken Sie nur: Ein Herr in gelblichem Kleide, seinen Strümpfen, weißer Schärpe und in der Hand eine Kelle! . . . und dann eine Rede und zum Schluß den tausendfach wiederholten Ruf: „Es lebe der König!“ — Sie könnten sich viel darauf einbilden, die Veranlassung zu sein, daß ich Ihnen vier Seiten langen Brief geschrieben habe, in dessen, ich sage es Ihnen noch einmal, mein Herr: Ich langweile mich, und aus diesem Grunde erlaube ich Ihnen auch, mir einen ausführlichen Brief wieder zu schreiben. A propos, ich finde es sehr sonderbar, daß Sie noch nichts von Ihrer glücklichen Ankunft im Schloß zu Pietranera gemeldet haben.

Lydia.

P. S. Ich ermahne Sie auf den Präsekten zu hören und zu tun, was er Ihnen sagen wird. Nach gemeinschaftlicher Beratung haben wir gefunden, daß Sie also handeln müssen, und mir würden Sie dadurch eine große Freude bereiten.

(Fortsetzung folgt.)

Angeklagten Wölke mit einem Aktienkapital von 800 000 Mk. gegründete Marienburger Privatbank ist, wie erinnerlich sein wird, im Juni v. J. zusammengebrochen, wodurch die gesamten Spareinlagen und Depots verloren gingen. Die Passiven betragen rund 10 Millionen Mark, denen nur zwei Millionen Aktiven gegenüberstehen. Bei dem Zusammenbruch haben neben Laufenden von kleinen Leuten, vor allem auch die Stadt Marienburg, der Verein zur Wiederherstellung der Marienburg, Innungen u. a. ungeheure Verluste erlitten. Viele Konturste waren die Folge, und bis in die letzte Zeit hinein haben sich Selbstmorde ereignet, die im ursächlichen Zusammenhang mit dem Zusammenbruch der Bank stehen. Bei der Auslösung der Geschworenen stellte es sich heraus, daß mehrere Geschworene ebenfalls durch die Manipulationen Wölkes und Schneiders geschädigt sind, weshalb sie von der Teilnahme an der Verhandlung entbunden wurden. Zur Personalkonstellation gab der erste Angeklagte Bankdirektor Rudolf Wölke an, daß er am 1. Juni 1850 geboren, verheiratet und Vater von sechs Kindern ist. Zwei Töchter sind an Oberlehrer in Elbing, eine an einen Gerichtsrat verheiratet; die Ehen sind Gerichtsassessoren, Leutnants usw. Die Frau des Wölke hat ihr gesamtes Privatvermögen von 65 000 Mk. der Stadt Marienburg zur Verfügung gestellt, die bei dem Bankrott 468 000 Mk. verloren hat. Sie selbst befindet sich jetzt in einem Stifet. Der Angeklagte Julius Schneider ist am 4. Juni 1839 geboren. Nach dem Eröffnungsbeschluss war Wölke des einfachen und betrügerischen Bankrotts, des Verbrechens gegen das Depotgesetz, und des Betrugs beschuldigt, während Schneider der Beihilfe hierzu angeklagt ist. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er sich schuldig bekenne, antwortete der Angeklagte Wölke: Ja, bis auf den Punkt der Anklage, der mir vorwirft, Verschlingel beseitigt zu haben, in der Absicht, die Gläubiger der Marienburger Privatbank zu schädigen. — Über den Ausgang des Prozesses haben wir Sonnabend berichtet.

Drei gekündigte Mörder. Der Raubmord auf Hohenfelsaer Fluß, dem der „fahrende“ Harmonikaspieler Anton Kol aus Thurn zum Opfer fiel, ist nunmehr aufgeklärt. Als einziger Täter kommt der verhaftete 23jährige Arbeiter und Fischer Josef Szyper aus Hohenfelsa in Betracht; er hat bereits ein umfassendes Geständnis abgelegt. Temzufolge sind seine Frau und Schwiegereltern, die unter dem Verdacht der Mittäterschaft ebenfalls festgenommen worden waren, wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Die Angelegenheit wird in der am 22. Juni d. J. beginnenden Schwurgerichtsperiode zur Verhandlung kommen. — Der wegen Beihilfe zum Raubmord vor einigen Tagen vom Schwurgericht in Augsburg zu sieben Jahren Gefängnis verurteilte 17jährige Bahnarbeiter Emanuel Kog aus Ingolstadt hat sich dem Urteil unterworfen und gleichzeitige eingestanden, daß er den Vater durch einen Schlag auf den Kopf betäubte, worauf ihn die Mutter durch zwei Revolverkugeln in die Schläfe tötete. Es hat sich demnach alles so abgespielt, wie die 16jährige hysterische Tochter Emilie des Ermordeten bei der Verhandlung als Zeugin aus sagte. Die zum Tode verurteilte Gattinmörderin Josefa Kog verharret dagegen noch bei ihrem ursprünglichen Leugnen und beabsichtigt Revision einzulegen. — Ferner hat der 18jährige Tagelöhner Josef Girner aus Wöhringen, dessen Verhaftung wir meldeten, eingestanden, daß er in der Nacht zum 9. April d. J. in der Ulmerstraße in Augsburg den Spengler Heiligensberger aus Rempten niederschloß.

Die Mache eines Greises. Ein furchtbares Verbrechen wurde am Mittwoch in Wittliche bei Stah von einem 72jähr. Stellenbesitzer Gebauer verübt. Gebauer, der seit längerer Zeit mit seiner Familie, besonders mit seinem verheirateten Sohne, in Unfrieden lebte, zündete in der Nacht mehrere Bündel Stroh, die er vorher mit Petroleum getränkt hatte, an und warf sie auf die Betten, in denen sich seine Ehefrau sowie eine lebensfähige Enkeltochter und die Frau des jungen Gebauer befanden. Alle drei erlitten schwere Brandwunden; an dem Aufkommen des Kindes wird gezweifelt. Gebauer, der dann mit einer Art auf seinen Sohn eindrang, konnte nur mit vieler Mühe gebändigt werden.

Revolvergeschüsse im Gerichtsgebäude. Aus Köln wird gemeldet: Der Fremdenführer Heinrich Würgels war am Freitag vom hiesigen Schöffengericht wegen Verleumdung des Kriminalkommissars Hönig und des Polizeipräsidenten zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Als der Kommissar das Gerichtsgebäude verlassen wollte, feuerte Würgels aus einem Revolver vier Schüsse auf ihn ab, von denen, da der Kommissar die Geistesgegenwart hatte, den Würgels festzuhalten, nur einer den Beamten am linken Arm traf. Der Täter wurde sofort verhaftet.

Die Unterschlagungen in der Ortskrankenkasse des Landkreises Frankfurt a. M. sind durch den Vorsteher der Ortskrankenkasse Christian Heißlich entdeckt worden. Heißlich hatte das Ehrenamt etwa ein Jahr inne. Er merkte schon lange, daß die Kasse nicht in Ordnung sei. Er hörte von den vielen Ausgaben des Kassanten Seidel, die dieser namentlich mit Frauenzimmern machte. Die großen Ausgaben waren mit dem Gehalt von 2400 Mk. nicht in Einklang zu bringen. Die mehrmaligen Revisionen, die Heißlich persönlich vornahm, führten zu keinem Ergebnis, weil Seidel gefälschte Listen und gefälschte Bücher führte, die miteinander übereinstimmten und die er bei jeder Revision vorlegte. Trotzdem wurde der Vorstehende sein Mißtrauen nicht los und er bat am Montag den Frankfurter Polizeipräsidenten, ihm einen Beamten zur genauesten Revision der Kasse zur Verfügung zu stellen. Als am Montag Heißlich mit dem Beamten das Bureau betrat und die Ablieferung aller Bücher und der Kasse verlangte, wurde Seidel unmutig. Er wurde deshalb befragt, ob er denn kein gutes Gewissen habe. Die genauesten Revisionen, die vorgenommen wurden und zwei Tage dauerten, ergaben einen Fehlbetrag von vorläufig 50 000 Mk. Die unterschlagene Summe kann aber noch größer sein, da die Revision noch nicht abgeschlossen ist.

„Kinderlegen“. Aus Debreczin, 17. d. Mts., wird der Wiener „Arb.-Ztg.“ gemeldet: Die Staatsanwaltschaft in Lissa-Fürde wurde gestern von einem bestialischen Verbrechen in Kenntnis gesetzt, welches sich vor einigen Tagen in der Gemeinde Boroslo abspielte hatte. Die Tagelöhnergattin Marie Horvath hatte vor einigen Tagen ihren Gatten mit Drillingen beschenkt. Der Gatte, der nur mit schwerer Not so viel verdient, daß damit der Haushalt bestritten werden kann, war über den reichen „Kinderlegen“ verzweifelt. In seiner trostlosen Lage machte Horvath seiner Gattin den Vorschlag, die Kinder auf gewalttätige Weise aus dem Leben zu schaffen. Die Gattin ging schließlich auf den Vorschlag ein, worauf das Ehepaar die Drillinge (drei Knaben) erwürgte und Horvath die Leichen im Walde verscharrte. Horvath wurde bei der Verscharrung der Leichen beobachtet. Die Genbarmerie wurde verständigt und nahm die Verhaftung des Ehepaares vor, das ein umfangreiches Geständnis ablegte. Als Motto der Tat bezelchnen sie die traurige finanzielle Lage, in der sie sich befanden.

Über Goethe.

Von Karl Grün

Goethe! Was verdanke ich ihm nicht! Er ist der Schutzgeist meiner Jugend gewesen, der stille, weise Meister, der mir das Erwäge in großen Bildern entgegenhielt, wenn ich an der Nichtigkeit der öffentlichen und Privatverhältnisse verzweifeln wollte; der Lenker, dessen Fingerring ich empfand, wenn ich im überichwenglichen und Unförmlichen mich zu verlieren drohte. So lange ich lebe, habe ich Goethe geliebt, so lange ich denke, weiß ich warum. Nehmt ihn in euer Wesen auf und er wird euch sicher und wohlbehalten durch die engherzigen und einseitigen Parolen hindurch führen. Wen er geweiht hat, bei dem muß alles Schöne und Große den reinsten Anklang finden. Jetzt, da wir die Höhe erklimmen haben, von wo aus sich die Entwicklung der Menschheit bequem übersehen läßt; jetzt, da es zu einer abgeschlossenen und klar umschriebenen Gestalt geworden ist, was der Genius der Zukunft sein sollte; wie lächeln wir der Besangenen und Hinterlassenen, die ihn gern haben wollten wie ihrer einen! Goethe ist mit uns! Dege und Börne, Deutschland und Frankreich, Goethe und die Revolution, Vaterland und Welt; diese Gegenstände sind unfähig geworden, unser Inneres zu zerreißten; wir verschmelzen sie zu dem Vollgefühl menschlicher Bestimmung, der unsere Seele gehört — und ging's in die Hölle . . .

Es handelt sich um das Verhältnis der Kunst zur wahren Gesellschaft, um die Kritik ihrer Stellung zur bisherigen Anordnung, um die Auflösung dieser Stellung und um die Verschönerung der wahren Kunst mit dem wahren Leben. Hier ist ein weites, noch ganz brachliegendes Feld, hier ist noch alles zu tun. Ich will den Anfang machen; Stärkere werden nach mir kommen und ich will ihnen die Schuhtriemen lösen. Wir bringen alle, was wir haben und können. Die Kunst muß in die Debatte hereingezogen werden. Der heutige Goethe — und das sind seine Werke — ist ein wahrer Koran des Menschtums, ein Kodex für die rabfale Umgestaltung der Gesellschaft; Goethe ist so wenig veraltet, daß er vielmehr eben erst geboren wird. Der Goethe war euer Ginz und Alles; unter die Götterruhe dieser Statue dachtet ihr euch zu ducken. Aber jetzt, keine Götterruhe kam bloß daher, daß er den inneren Widerstreit schon in sich durchgekämpft hatte, der jene noch in Erregung verlegte, daß er fast gar nicht mehr berührt wurde von dem Zweifel, der jene quälte, daß er ruhig, über sein Jahrhundert weg, das Ideal des folgenden an die Wand des Himmels verzeichnete. Er hat ein Jahrhundert lang unbeweglich auf seinem Piedestal gestanden; aber ich glaube jetzt, er schreitet. Und wenn er schreitet, so ist das ein sicheres Zeichen, daß das Jahrhundert ebenfalls marschiert. Goethes Indifferenz ist die Ruhe des Heiden, der mit einem Schritte allen voraus ist — und der überzeugt ist, sie werden ihm nicht nachkommen. Eure Indifferenz ist die Furcht der Jünger, die gewiß sind, daß sie beim ersten Schritt zurückbleiben.

So ist der Verstand von jenen leeren Träumereien einer jenseitigen Geisteswelt auf die Diesseitigkeit hingewiesen worden, auf die Arbeit in den wirklich menschlichen Dingen, auf die Regulierung einer Gesellschaft, in welcher man ihm ein unendlich würdigeres Feld seiner Tätigkeit eröffnet als die unerquicklichen Begriffsflitterungen des Absoluten, Unendlichen, Göttlichen.

Die Gesellschaft, der freie Genuß aller durch die freie Arbeit aller, das ist fortan das Absolute, das ist die Stätte menschenwürdiger Gedanken. Auch das Reich der Schönheit wollen wir plündern, um das Reich der Menschheit zu bereichern. Zertrümmerung aller Hindernisse, aller Abhängigkeit des einen vom anderen. Crit Goethe und Schiller und die Dichter des Menschlichen, namentlich Goethes Natur von Haus aus auf das Humane angelegt; er konnte nicht anders. In ihnen ist der Schatz einer Nation und einer Bildung niedergelegt, den es Zeit ist für den Umlauf zu reklamieren. Für alle, für jeden, für das tägliche Leben selbst.

Was verlangen wir in diesem Augenblick anderes, als daß die ästhetischen Schönheitsstufen Goethes zu schönen Taten des Lebens werden sollen. Wir erkennen die Objektivität der Kunst an wie nur irgend jemand, und was früher kämpfend für sie vorgebracht wurde, das behält auch jetzt noch Geltung. Wir stehen nur in diesem Augenblick nicht auf sittlichem, nicht einmal auf ästhetischem Boden, sondern höher hinauf auf kulturgeschichtlichem, auf dem Boden der menschlichen Entwicklung überhaupt.

Aber den Begriffen von Freiheit und Unabhängigkeit steht, wer sein eigenes Wesen, seine Arbeit, geistige und materielle, genießt, wer ein wirklicher Mensch ist. So lange aber meine Arbeit den Genuß anderer bezweckt, so lange der Arbeiter im Schweige seines Antlitzes für einen halben Taler liefert, woraus der Großhändler, der Handelsherr zwei Taler löst, so lange der Arm sich vom Morgen bis zum Abend abquält, damit der Reiche Champagner schlürfen und in weichen Karossen sich wiegen kann, so lange meine Empfindung, meine Umgebung nicht mir zugute kommt, sondern Gott und dem Staate, so lange bin ich ein elender Sklave, wäre ich auch in der freiesten Republik mit Wahlfähigkeit und Wahlbarkeit begabt. Darauf kommt es an, ob meine Produktion auch meine Konsumtion ist.

Wie dem überhaupt die Dinge der Welt sich gar kurios ändern werden, wenn wir einmal alle auf den gleichen Boden der Natur setzen, wo jeder ist, was er ist, wo alle gleiche Ansprüche haben. Goethe begnügte sich mit einem theoretischen Prozeß in theoretischen Dingen. Das war seine Natur und die Natur seines Jahrhunderts. Heute handelt es sich um eine andere Verwirrung der Begriffe, um die Verwechslung der Worte Sein und Haben, Arbeit und Besitz, wobei sich die Auserwählten mit aller Gewalt auf die Stühle um das goldene Kalb herumsetzen.

Alles, was der Mensch zu leisten unternimmt, es werde nun durch Tat und Wort oder sonst hervorgebracht, muß aus bürlichen vereinigten Kräften entspringen, alles Verengte ist verwerflich. Goethe nannte das eine „herrliche Maxime“, schwer freilich zu befolgen, aber geltend für Leben und Kunst. Wenn aber wäre diese Maxime mehr aus der Seele geschrieben gewesen, wer hätte mehr seine ganze und volle Bestimmung darin erkennen können als gerade Goethe?

Gleich sei keiner dem andern; doch gleich sei jeder dem Höchsten.

Wie das zu machen? Es sei jeder vollendet in sich. Es steht zu hoffen, die Zeit werde kommen, wo unsere Handwerker und jetzigen Kleinbürger die Dichtungen genießen und zugleich mit ihnen die ganze Quintessenz dessen, was von hellenischem Stan in unsere Anstaltung überzugehen würdig ist. Es steht zu hoffen, daß die Hand, die den Dohrer oder den Priemen führt, werde einmal begierig nach dem Bande greifen, dessen Schwierigkeiten zu heben das Werk einer unbedeutenden Erklärung ist, dessen Inhalt aber zur

Wir entnehmen diese Ausführungen dem höchst interessanten Buche „Über Goethe vom menschlichen Standpunkt“ von Karl Grün, Darmstadt 1844. Das Buch gehört bereits zu den buchhändlerischen Seltenheiten. Eine neue Auflage wäre sehr wünschenswert, da es so frisch wirkt, als wäre es eben erschienen.

eigentlichen und wahren Volksliteratur gehört. Diese künstlerischen Versuche, das Volk künstlerisch zu halten und im Namen einer sogenannten Volksliteratur das Volk von der Literatur, die Literatur vom Leben fernzuhalten, können nicht besser besichtigt werden als durch Stücke wie die „Fahrgenie auf Lauris“, wo der mächtigste Gehalt in der durchsichtigsten Form auftritt.

Die Würde der Arbeit war Goethe angeboren. Er selbst kamte aus einer Arbeiterfamilie. Sein Urgroßvater war Hofschmied, sein Großvater ein Schneider, dann Gastwirt zu Weidenbusch, sein Vater anfänglich einfacher Advokat. Die Geburt hatte also Goethe zwischen Proletariat und Adel in die Mitte gesetzt und in seinem Vintre lag der große Grundgedanke, daß man durch Arbeit etwas wird, daß sie es ist, die den Menschen zum Menschen macht; daß jede Arbeit, sofern sie recht getan wird, eine höchste Tätigkeit ist, die seinen äußerlichen Wapstafel zückt. Mit dieser Ansicht von der Arbeit, vom Handwerk, mit dieser redlichen Bestimmung ist man entschledener Sozialist, man mag den Namen haben oder nicht.

Goethe sagt in Wilhelm Meister: „Eigentlich hängt so viel Unartiges an uns herum, aus Gewohnheit, Neigung, Fertigkeit und Willkür, ein Lumpenmantel zusammengeknüpft. Was die Natur mit uns gewollt, das Vorzüglichste, was sie in uns gelegt, können wir deshalb weder ausfinden noch ausüben.“

Sollte wohl schon jemand den konservativen Geheimrat von Goethe in Verdacht gehabt haben, daß er das sogenannte Eigentumsrecht für eine Usurpation erklärte, daß er in etwas milderer und unkräftiger Form durchaus derselben Ansicht mit dem französischen Proletariat verbunden war? Es klingt komisch, aber was können wir dafür, daß Goethe gesagt hat: „Das Privateigentum ist Raub?“

Der Mensch ist die Hauptsache, der Mensch ist die Spitze der Erde und des für uns Vorhandenen; der Mensch soll Ehrfurcht vor sich selbst haben, er soll seiner Würde, welche das einzige Resultat aller Religionen ist, nichts vergeben; der Mensch soll seiner Würde gemäß handeln. Was wird von den vorhandenen Zuständen übrig bleiben, wenn der Mensch die Ehrfurcht vor sich selbst in Handlung setzt?“

Armut und Elend entwürdigen die Gemüther, gewöhnen sie an Dpfsen und Sklaverei und fesseln sie bis zum Verlust der Energie, welche nötig ist, um das Joch abzuschütteln.“

Letzte Nachrichten.

Berlin, 21. März. Über die Expedition in Kamerun, wobei Hauptmann Glauning getötet wurde, wird amtlich gemeldet: Um die bevorstehenden Arbeiten der Grenzkommission an der deutsch-englischen Westgrenze Kameruns zu ermöglichen, mußten die dort wohnenden kriegerischen Stämme zur Anerkennung der Oberhoheit des Deutschen Reiches gebracht werden. Infolgedessen war Major Buder, der Kommandeur der Schutztruppe für Kamerun, auf Befehl des Gouverneurs am 28. Oktober 1907 mit der sechsten Kompanie von der Küste aufgebracht, um im Verein mit der zweiten und vierten Kompanie Bamendo und Banjo, Gebiete längs der deutsch-englischen Grenze zu durchqueren und zu besetzen. Es wurde das Samtlingendorf von Akafim am 19. Dezember besetzt. Dann erhielt die vierte Kompanie, welche aus dem Verband der Expedition ausschied, den Auftrag, das Akafimgebiet und die nördlich und nordwestlich davon im Banjoberbezirk liegenden Gebiete unter ihre Verwaltung zu nehmen. Die sechste und zweite Kompanie folgten der Expedition in das westliche Grenzgebiet am Kassena fort. Hierbei ist am 5. März nach einem heftigen Gefecht gegen die Muntschis Hauptmann Glauning, Führer der zweiten Kompanie und Chef des Bezirks Bamende, gefallen.

Berlin, 22. März. Der Möbelhändler Bernheim in der Sinalowerstraße, ein Junggeheile, wurde heute mittag kurz vor der Mittagspause von einem Manne, der sich als Kunde ausgab, in seinem einsam gelegenen Laden überfallen

und mit einem schweren Gegenstande niedergeschlagen. Dem Verbrecher gelang es jedoch nicht, den beabsichtigten Raub auszuführen, denn er wurde von einer hinzukommenden Frau an seinem Vorhaben gehindert. Verstein, der einen Schädelbruch erlitten hat, dürfte kaum mit dem Leben davonkommen. Die Polizei hat auf die Ergreifung des Täters eine Belohnung von 1000 Mk. ausgesetzt.

Breslau, 21. März. Heute vormittag brach in der Gefe Meuse- und Herrenstraße belegenen Blumenblätterfabrik Melbners Nachfolger Feuer aus, das sich über das ganze Haus so schnell verbreitete, daß die in der Fabrik beschäftigten Mädchen über eine große Feuerwehrlleiter gerettet werden mußten. Das Feuer, welches auch das Nachbarhaus ergriffen hatte, wurde durch einen Lehrling verursacht, der mit einem Spirituskocher unvorsichtig umging.

Hannover, 21. März. Unter den russischen Arbeitern, die auf dem Gute der Zuckerfabrik Kemnigden beschäftigt waren, sind die Schwarzen Hocken ausgebrochen. Ein jugendlicher Arbeiter ist der Krankheit erlegen, ein zweiter ist schwer erkrankt. Durch den Kreisphylaxis in Springe wurde die Sperre über das Gehöft verhängt.

Altenburg, 21. März. In der Grube Gorma der Posiger Kohlenwerke wurde gestern nachmittag kurz vor dem Schichtwechsel durch herabfallende Rechenmaschinen ein Säuer verschüttet und getötet. Ein zweiter Verschütteter konnte nach mehrstündigen Rettungsarbeiten noch lebend geborgen werden.

Dresden, 22. März. In einem Hotel wurde das Ehepaar Lehmann mit seinen beiden Kindern tot aufgefunden. Alle vier hatten Gift genommen. Der Ghemann, ein Beamter, litt an Schwermut. Die Umstände sprechen dafür, daß alle im Einverständnis gehandelt haben.

Köln, 22. März. Ein neunjähriger Schulknabe in Tüllen mißhandelte ein vierjähriges Mädchen in bestialischer Weise; er entleedete das Kind vollständig und knüpfte es am Baum auf. Das schändliche Verbrechen wurde pflückerweise früh genug entdeckt. Der junge Verbrecher flüchtete und konnte bisher nicht gefast werden.

Saßu, 22. März. In einer Arbeiterkassene in den Nachbawerken von Palachany fand gestern abend eine heftige Explosion statt, deren Ursache bisher nicht festgestellt werden konnte. Das Gebäude ist teilweise zerstört; unter den Trümmern wurden 11 Leichen gefunden.

Quittung.

Im Monat Februar gingen bei dem Unterzeichneten folgende Parteibeiträge ein:

Aachen, Sozialdemokratischer Verein Aachen Stadt 92,08
 Mark. Aalen, 13. württemb. Wahlkreis, 2. Halbjahr 07 39,92. Groß-Berlin à conto seiner acht Wahlkreise 10.000.
 Berlin, diverse Beiträge 493,55. Bonn, Wahlkreis Bonn-Rheinbach, 1. Quartal 07 30.—. Braunschweig, 1. Wahlkreis 495,96. Braunschweig, 2. Wahlkreis 79,72. Braunschweig, 3. Wahlkreis 55,80. Breslauer Agitationsbezirk: Wahlkreis Breslau-Land 220.—; Wahlkreis Liegnitz 56,04; Wahlkreis Ohlau 34.—; Wahlkreis Prieß 35,70; Wahlkreis Mittich 8,54; Wahlkreis Neustadt 15; Wahlkreis Reife 4,60; Wahlkreis Dels 4.—; Wahlkreis Leobischlag 4.—. Bern, internationaler Arbeiterverein 10,48. Bochum-Gelsenkirchen, Sozialdemokratischer Verein, 2. Quartal 07,08 748,45. Bern 50.—. Brüssel, Deutscher Arbeiterverein, 2. Semester 07 14,51. Cottbus-Spremberg, Sozialdemokr. Verein, 3. und 4. Quartal 07 400.—. Kammstadt, 2. württembergischer Wahlkreis, 4. Quartal 07 330,64. Chemnitz, N. E. 3,50. Koblenz-St. Goar, Sozialdem. Verein 20.—. Dresden-Land, 6. sächs. Wahlkr. 1000.—. Dresden, „aus Unverstand und Vohheit“ 1.—. Dresden-Neustadt, 4. sächs. Wahlkreis 1200.—. Delmenhorst, 3. oldenb. Wahlkr., 4. Quart. 07 60,60 (dar. Delmenhorst 46,78. Lehmerwerder 13,90). Göttingen, Beitr. d. Wahlkr., 4. Quart. 07 230,40. Gmden, 1. hann. Wahlkr., 4. Quart. 07 41,51. Erfurt-Schleusingen-Riegenrück 150.—. Eisenach, 2. weimar. Wahlkreis 150.—. Forst i. L., Wahlkreis, 3. und 4.

Quartal 07 850.—. Falkenberg (Oberschl.) 3.—. Flensburg, sozialdemokratischer Verein für den 1. und 2. schlesw.-holst. Wahlkreis, 3. Quartal 07 814,04. Friedenau, 2. 5.—. Gießelbese, Beitr. d. Wahlkr. Königsberg i. N. 1. Rate durch V. 50.—. Goslar, 13. hannov. Wahlkreis 81.—. Gumbinnen-Austerburg, Wahlkr. 30,88. Göttingen, 10. württemberg. Wahlkr., 4. Quart. 07 183,24. Göttingen, 12. hannoverscher Wahlkr. 90.—. Halle und Saalkreis 400.—. Hedingen, Einzelmitglieder 9,74. Hildesheim, Kreisver. d. 10. hannov. Wahlkr. 340,80. Hanau-Gelnhausen-Orb 300.—. Hamburg, eingegangen in der Expedition des „Hamb. Echo“ 136,87. Hebe, sozialdemokr. Zentralwahlerver. des 5. schlesw.-holst. Wahlkr. 322,24. Köln a. Rh., Reg. W. 20.—. Kiel, 7. schlesw.-holst. Wahlkr. 2000.—. Köln a. Rh., sozialdemokr. Verein f. d. Wahlkr. Köln Stadt und Köln Land 600.—. Ludwigschafen, Gau Pfalz 720.—. Lübeck, sozialdemokratischer Verein, 4. Quartal 1907 600.—. Lemgo, Wahlkr. Lippe-Deimold, 4. Quart. 07 101,40. Lützenwalde, Rufus, 5.—. Moers-Rees, Beitrag aus dem Wahlkr. 4. Quart. 07 48,12. München, Gau Südbayern, 1. und 2. Quartal 1907 48; Wahlkreis Neubad 14,95; Wahlkreis Ingolstadt 33,96; Wahlkreis Weichheim 31,95; Wahlkreis Kolbenheim 33,34; Wahlkreis Traunheim 35,73; Wahlkreis Straubing 8,22; Wahlkr. Waßau 9,24; Wahlkr. Augsburg 145,26; Wahlkr. Donauwörth 11,19; Wahlkr. Dillingen 1,26; Wahlkr. Klerfiken 15,51; Wahlkr. Kaufbeuren 8,82; Wahlkr. Immenstadt 38,88. M. Gladbach, Beitrag des Wahlkreises 60.—. Meisen, 7. sächs. Wahlkreis, 2. Halbjahr 07 600.—. Metz, Beitrag des Bezirkes 28,40. Meße-Diepholz, soziald. Wahlvereine d. 6. hannov. Wahlkr. 24,50. Mühlaben-Langensalza, sozialdemokr. Kreisver. 4. Quart. 07 44,52. München, sozialdemokr. Verein München 1. u. 2., 4. Quart. 1907 784,17. Magdeburg, 1. Quartal 08 800.—. Neuenruppin, Wahlkreis Ruppin-Tempin 100.—. Oldenburg (Großh.), Beitrag des Wahlkreises 132,70. Offenburg i. V., 7. bad. Wahlkreis, 3. und 4. Quartal 07 85,20. Obensfeld, Wahlkreis Westmühlerei-Nehaldenleben, 1. Quartal 1908 110.—. Reutlingen-Geisingen, 2. Halbjahr 1907 97,00. Ronndorf, Kreisverein Remer-Remscheid-Mettmann, 4. Quartal 1907 44,68. Stahfurt, Beitrag des Wahlkreises Quedlinburg-Niederleben-Calbe, 1. Quartal 1907 267,75. Schmiedeberg im Riesengebirge, von den Parteigenossen 50.—. Soell, Sozialdemokratischer Verein für Hamm-Soell, 4. Quartal 1907 224,80. Schopfheim, 3. badischer Wahlkreis, 3. und 4. Quartal 1907 92,19. Schwedt a. O., Wahlkreis Prenzlau-Ungermlände, 4. Quartal 07 29,55. Stockelsdorf, Fürstentum Lübeck 136,80. Stuttgart, G. U. 10.—. Schwemingen, 9. württembergischer Wahlkreis, 3. und 4. Quartal 07 236,12. Tönning, Wahlkr. 29,94. Erier, Beitrag für das 4. Quartal 07 8,62. Neßen 50.—. Wege-lack, 18. hannov. Wahlkreis, Beitrag für das 2. Halbjahr 1907 320,20.

Berlin, im März 1908.
 Für den Parteivorstand:
 A. Berisch, Lindenstr. 69.

Handels- und Marktnachrichten.

Siemshaus-Viehmarkt
 21. März.
 Der Schweinehandel verlief ziemlich gut. Angeführt wurden 2681 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preis: Verbandschweine schwere 53—54 Mk., leichte 53—53½, Sauen 47—52 Mk. und Ferkel 47—51 Mk. pro 100 Pfund.

Briefkasten.
 M. Stockelsdorf. Genosse K. kommt. Thema wird noch bekanntgegeben.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
 Verleger: F. H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer u. Co.
 Sämtlich in Lübeck.

Weltall und Menschheit.

Naturwunder und Menschenwerke.

Geschichte der Erforschung der Natur und Verwertung der Naturkräfte im Dienste der Völker.

Herausgegeben von Hans Kraemer in Verbindung mit mehreren hervorragenden Professoren.

Reich illustriertes Prachtwerk mit ca. 2000 Illustrationen,
 zahlreichen schwarzen und bunten Kunstblättern, Faksimile-Beilagen etc.

Extrabeigaben in neuem System der Darstellung. — 100 Lieferungen à 60 Pfg.
 Alle 14 Tage erscheint eine Lieferung.

Das Werk wird zum ersten mal im Zusammenhang die Beziehungen des Menschengeschlechtes zum Weltall und seinen Kräften schildern und von der Vorzeit an die Spuren des Kampfes des Menschen mit den Naturgewalten verfolgen, um die Bedeutung der Verwertung der Naturkräfte für die Kulturentwicklung ins rechte Licht zu setzen.

Zu beziehen durch die

Buchhandlung Friedr. Meyer & Co.

Johannisstrasse 46.

Buchhandlung Vorwärts
 Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.

Soeben ist in zweiter, neu durchgesehener Auflage erschienen

Geschlechtsverkehr und Geschlechtskrankheiten.

Von Dr. C. Gebert.

Preis 20 Pf. Preis 20 Pf.

Zu beziehen durch die
 Buchhandlung v. Friedr. Meyer & Co.

Uhrteder einsetzen 1,50 Mk.
 Taschenuhr reinigen 1,50 Mk.
 1 Jahr Garantie.

Ernst Gentzen, Uhr-
 Königsstraße 62, b. d. Hühnerstraße
 Gebe rote Rabattmarken.

Gebrüder Barg

5 Kohlmarkt 5

empfehlen:

Bettfedern und Daunnen
 in nur tadelloser Ware.
 Großes Lager in fertig gedächten **Bett-Inlets**
 sodas das Füllen von Betten stets gleich erfolgen kann. Ferner samtl. **Aussteuer-Artikel**
 in bekannt großer Auswahl.
 Rabattmarken oder 4 pCt. in bar.